

# ADLER

ZEITSCHRIFT FÜR GENEALOGIE UND  
HERALDIK



HERAUSGEBER

HERALDISCH-GENEALOGISCHE GESELLSCHAFT „ADLER“, WIEN

26. BAND, HEFT 6/7  
APRIL – SEPTEMBER 2012  
ISSN 0001-8260



Abb. 1. Johann Carl Freiherr von Sothen: Österreichische Nationalbibliothek / Imagno

**DER HERR DES HIMMELS –  
JOHANN CARL FREIHERR VON SOTHEN**

Manche Charaktere sind von so monströser Art, daß sie jeden neutralen biographischen Zugang unmöglich machen, und als der Verfasser im Zuge seiner Arbeit an den *Adelig Verstorbenen* auf den 1881 ermordeten Johann Carl Freiherr von **Sothen** stieß, wollte ihn diese grelle Karikatur einer Gründerzeitfigur nicht mehr loslassen. Abgesehen davon, daß jede genealogische Bearbeitung dieses interessanten Mannes und seiner Familie fehlt, werfen die Umstände seiner Ermordung ein anschauliches Bild auf die politischen und sozialen Verhältnisse Wiens in der Mitte einer vermeintlich goldenen Epoche. Daß neben dem meist nur aus dünnem Blattgold bestehenden Glanz der Ringstraßengesellschaft in weiten Teilen der Bevölkerung Not und Elend herrschte und man sich mit einem kleinen Einkommen gerade nur knapp über Wasser halten konnte, wird anhand der nachstehend vorgestellten Ereignisse überdeutlich.

Im Folgenden soll nach einer genealogischen Darstellung der Familien **Sothen**, **Garnob** und **Schlag von Scharhelm** das zum sagenhaften Reichtum des Johann Carl **Sothen** führende Promessengeschäft umrissen und anhand der historischen Zeitungsartikel seine Ermordung und deren Folgen beschrieben werden.

### **1. Genealogische Darstellung der Familie Sothen**

Die Familie **Sothen** stammte aus Duderstadt bei Göttingen, einer deutschen Kleinstadt, die als Teil des Eichsfelds zum Erzbistum Mainz gehörte. Im Zuge des Wiener Kongresses kam Duderstadt zum Königreich Hannover, und als Carl Friedrich **Sothen** 1818 in Wien heiratete, waren Edmund von Sothen, *ein deutscher Edelmann aus dem Reich*, und Henriette geb. **Sothen** als Eltern angegeben.<sup>1</sup> Von einem besonders vermögenden Hintergrund kann nicht ausgegangen werden, denn als Henriette Sothen am 4. Oktober 1834 in Grinzing bei Wien No. 6 verstarb, wird sie als *Landwirthschaftspächters-Witwe* ohne Vermögen bezeichnet. Ihr offenbar einziger Sohn Carl **Sothen**, bereits Hausbesitzer in Grinzing No. 6, gab auf der mit 6. Oktober 1834 datierten Sperr-Relation nur an, daß an Vermögen nichts vorhanden sei und seine Mutter durch 17 Jahre bis zu ihrem Tode von ihm erhalten worden war. Carl **Sothen** scheint das einzige nach Wien gekommene Mitglied dieser Familie gewesen zu sein. Die Genealogie seiner Familie und Nachkommen stellt sich wie folgt dar:

---

<sup>1</sup> Zur Herkunft der Familie **Sothen** aus Duderstadt vgl. Adolf M. HILDEBRANDT: *Der Hannöversche Adel* in: *Siebmachers Wappenbuch* 30 (1870) S. 25. Die Familie gehörte offenbar zum Patriziat von Duderstadt.

Carl Friedrich **Sothen**<sup>2</sup>, bürgerlicher Schneidermeister, k. k. Tabaktrafikanter und k. k. Lotto-Collectant, zuletzt Hausbesitzer in Wien und Grinzing, geb. 17. Dezember 1789 Duderstadt ... (Taufe ... Duderstadt, Pfarre St. Cyriakus), gest. 16. Juli 1866 Grinzing bei Wien No. 112, Lungenödem (röm.-kath., begr. 17. Juli 1866 Grinzinger Friedhof, Wandgruft MA-60), verh. 2. Februar 1818 Wien (röm.-kath. Pfarre St. Leopold) mit Dorothea **Schober**, geb./getauft 6. Februar 1797 Gmünd No. 119 (Niederösterreich; Taufe 6. Februar 1797 röm.-kath. Pfarre Gmünd), gest. 7. April 1863 Grinzing bei Wien No. 112, Schlagfluß (röm.-kath., begr. 9. April 1863 Grinzinger Friedhof, Wandgruft MA-60), Tochter des am 13. Mai 1830 zu Wien, Rauhensteingasse 933 im Alter von 67 Jahren verst. k. k. Lotto-Collectanten Johann Michael **Schober**<sup>3</sup> aus Gmünd und der am 17. November 1857 zu ... im Alter von 86 Jahren verst. Theresia **Nittel**. Fünf Kinder:

A. Karoline **Sothen**, Hauseigentümerin in Wien, geb. ca. 1818 Wien ... (Taufe ... röm.-kath. Dompfarre St. Stephan), gest. 23. November 1875 Wien VIII., Schmidgasse 8, Lungenödem (röm.-kath., begr. 25. November 1875 Grinzinger Friedhof, MA-60, Wandgruft), verh. (1) 18. November 1838 Wien<sup>4</sup> (röm.-kath. Pfarre Maria-Treu) mit Joachim Viktorin (Viktor) von **Neustein**<sup>5</sup>,

<sup>2</sup> Seine Geburt läßt sich im Kirchenbuch (KB) BAH, Duderstadt, St. Cyriakus, 518 T. Jg. 1789, Seite 647 nachweisen, als Eltern sind der Advokat Edmund von **Sothen** und dessen Ehefrau Henrietha von **Sothen** geb. **Rudolph** angegeben. Die Eheschließung von Edmund von **Sothen** mit Henrietha **Rudolph** ließ sich mit Hilfe der Duderstädter Kirchenbücher nicht nachweisen, es fand sich jedoch im KB (ZR) 543, S. 229 ein Sterbeeintrag für Edmund von **Sothen** (frdl. Mitt. von Constanze **Runge**, Bistumsarchiv Hildesheim, vom 22. Juni 2012).

<sup>3</sup> Laut seiner Verlassenschaftsabhandlung hatte er vier Kinder: 1. Dorothea **Sothen** geb. **Schober**, Lottocollectantens-Ehegattin, Stadt 336, 2. Ignaz **Schober**, Lotto-Collectant, Stadt 1055 (geb./getauft 18. Juli 1802 Gmünd No. 119, gest. 8. Oktober 1842 Wien, Stadt 1100 (Bürgerspitals-Zinshaus), verh., röm.-kath., Lungensucht (begr. ...); 3. Ferdinand **Schober**, Fourier bei E. H. Rudolph in Linz, 1831 bereits k. k. Lottocollectant in Floridsdorf (geb./getauft 7. Oktober 1804 Gmünd No. 119, gest. 26. Februar 1851 Wien, Landstraße 671, verh., röm.-kath., Lungenlähmung, und 4. Julius **Schober**, Lotto-Geschäftsführer, Stadt 933, geb./getauft 13. Februar 1809 Gmünd No. 119, gest. 11. September 1831 Wien, Stadt 933, ledig, röm.-kath., Lungenschwindsucht. Michael **Schober** hinterließ ein Vermögen von 2.847 fl. C. M. Seine Karriere wird jener seines Schwiegersohns Carl Friedrich **Sothen** nicht unähnlich gewesen sein. Bei der Taufe seiner Kinder in Gmünd ist sein Beruf immer als Schneidermeister angegeben, der Wechsel in das Lotteriegewerbe wird erst in Wien erfolgt sein.

<sup>4</sup> Beistände: Franz D. **Fröhlich**, bürgerl. Tuchhändler, Stadt 627 und Ferdinand **Nittel**, Güterinspector, Leopoldstadt 314.

<sup>5</sup> Als Viktor **Neustein** starb war er seit 11. Juni 1840 *wegen gerichtlich erhobenen Blödsinns unter Curatel gesetzt*. Sein Verlassenschaftsakt (Magistrat Wien, *nicht* beim niederösterr. Landrecht) offenbart ein tragisches Bild: Die Passiven überstiegen die Aktiven, seine Besitztümer im Allg. Krankenhaus sind überschaubar: *1 Hemd, 1 Gattie, 1 Paar Socken, 1 S. Bundschuh, 1 Strohhut, 2 Kappen, 1 Weste, 1 Pantalon, 1 Halsbindl, 1 Schlafrock, 2 Paar Pantoffeln (alles schlecht)*, zusammen 12 fl. C. M. Über seine Verwandtschaft ist der Familie **Sothen** nichts bekannt, nur daß sich *drei Brüder in Pohlen, unbewußten Namens und Aufenthalts* befänden. Nachträglich wurde angegeben,

bürgerl. Nürnbergerwarenhändler und Inhaber der Firma *Viktor Neustein* in Wien, geb. ca. 1803 laut Trauungsmatrik in *Zalesie Pfr. Horbow im Königr. Pohlen*<sup>6</sup> (Taufe ... röm.-kath. Pfarre ...), gest. 18. März 1841 Wien, Allgemeines Krankenhaus (Wohnort: Josefstadt 50), Wassersucht (röm.-kath., begr. ...), Sohn des am 20. Mai 1836 zu Wien, Allg. Krankenhaus (Wohnort: Landstraße 539) im Alter von 82 Jahren verst. k. k. Tabaktrafikanten Josef von **Neustein**<sup>7</sup> aus Görz und der Anna **Jaskiewicz**<sup>8</sup>; verh. (2) 27. April 1845 Wien<sup>9</sup> (röm.-kath. Pfarre Maria-Treu) mit Joseph **Garnoß**, Zentralinspektor der *Österr.-Ungarischen Bank* in Wien, geb. 9. November 1822 Wien ... (Taufe ... röm.-kath. Pfarre Alservorstadt), gest. 29. Oktober 1891 Wien VIII., Schmidgasse 8, Rippenfellentzündung (röm.-kath., begr. 31. Oktober 1891 Grinzinger Friedhof MA-60, Wandgruft), Sohn des am 6. Dezember 1846 zu Wien, Alsergrund 25, verst. Kanzleidieners der königl. siebenbürgischen Hofkanzlei Leopold **Garnoß** aus Schrattenberg (Niederösterreich) und der Magdalena **Stölzl**. Vier Kinder:

1. Caroline **Garnoß**, Mitbesitzerin des Hauses Wien XIX., Gspöttgraben 5 (Am Himmel), geb. 29. März 1846 Wien, Josefstadt 50 (Taufe ... röm.-kath. Pfarre Maria Treu), gest. 27. Oktober 1910 Wien VII., Zieglergasse 44, Herzfehler (röm.-kath., begr. 29. Oktober 1910 Grinzinger Friedhof 5/2/4), verh. (1) 2. Dezember 1876 Wien<sup>10</sup> (röm.-kath. Pfarre Maria Treu) mit Ferdinand Brada, k. k. Major, geb. ca. 1819 Wodnian (Böhmen; Taufe ... röm.-kath. Pfarre ...), gest. 25. Februar 1886 Wien VIII., Neudegggasse 23, Leber- und Nierenschwund (röm.-kath., begr. 27. Februar 1886 Grinzinger Friedhof 5/2/4), Sohn des *Lieutenants in der 5. Compagn. des 25. Landsturm-Infanterieregiments Baron De Veaux* Heinrich Gottfried **Brada** und der Franziska **Mayer**; verh. (2) ... (...) mit Ignaz Ferdinand **Neumann**<sup>11</sup>, kaiserl. Rat, Kassenkontrollor des

---

daß einer der Brüder Hr. Friedrich **Neustein**, Lieutenant bei dem k. k. Feldjäger-Bataillon zu Kuttenberg sei. Das Geschäft des Viktor **Neustein** wurde nach seinem Tod von seiner Witwe unter ihrem Namen fortgeführt und die Gläubigerinteressen beglichen.

<sup>6</sup> Damit ist vermutlich der polnische Ort Gmina Zalesie bei Horbów (Powiat Bialski, Woiwodschaft Lublin) nahe der Grenze zu Weißrußland gemeint.

<sup>7</sup> Vgl. die *Haan'schen Regesten* in: *Jahrbuch „Adler“* 14 (1988/92) S. 196.

<sup>8</sup> Vgl. die *Haan'schen Regesten* in: *Jahrbuch „Adler“* 14 (1988/92) S. 196. Anlässlich der Trauung ihres Sohnes Viktor von **Neustein** ist ihr Name mit Anna **Jaxewiczowa** angegeben, Gattin des Oberpostkontrollors Joseph von **Neustein**.

<sup>9</sup> Beistände: Ignaz **Müller**, Bürger und Wundarzt, Stadt 169 und Ferd. **Nittel**, Wirtschaftsrath, Leopoldstadt 28.

<sup>10</sup> Beistände: Theodor **Kovar**, Oberstlieutenant, und Joh. Carl Freiherr von **Sothen**.

<sup>11</sup> Ignaz **Neumann** hatte aus seiner ersten Ehe eine Tochter, Anna **Neumann**, geb. 12. Februar 1860 ... (Taufe ... röm.-kath. Pfarre ...), gest. 20. Mai 1937 Wien IX., Mariannengasse 10 (Wohnort: VII., Neubaugasse 7), ... (röm.-kath., begr. 22. Mai 1937 Grinzinger Friedhof 9/4/12), verh. ... (...) mit Rudolf **Hanauska**, Handelsagent in Wien, geb. ca. 1847 ..., gest. 24. März 1909 Wien XIII., Am Steinhof (Wohnort: VII., Neubaugasse 7), Herzmuskelentartung (...; begr. ...), Sohn des ... und der ... Anna **Hanauska** geb. **Neumann** hatte zwei Töchter, Anna Maria **Hanauska**, städtische



- Hofoperntheaters in Wien, geb. 7. Dezember 1823 Kuttendorf (Böhmen; Taufe ... röm.-kath. Pfarre ...), gest. 18. Oktober 1916 Wien XIII., Gallgasse 32 (Wohnort: VII., Zieglergasse 44), Altersschwäche (röm.-kath., begr. ... Lainzer Friedhof ...), Sohn des ... und der ... Kinderlos.
2. Rosalie **Garnoß**, geb. 22. Jänner 1848 Wien, Josefstadt 50 (Taufe ... röm.-kath. Pfarre Maria Treu), gest. 13. Juli 1891 Ober-Sievering bei Wien, Himmelstraße 51 (Am Himmel), Zellgewebserweiterung und Entkräftung (röm.-kath. Pfarre Sievering; begr. 15. Juli 1891 Grinzinger Friedhof MA-60, Familiengruft), ledig.
  3. Karl **Garnoß**, Beamter der *Anglo-Österreichischen Bank*, Mitbesitzer des Hauses XIX., Gspöttgraben 5 (Am Himmel), geb. 5. April 1850 Wien, Josefstadt 50 (Taufe ... röm.-kath. Pfarre Maria Treu), gest. 13. Juni 1911 Wien VII., Zieglergasse 44, bösartige Neubildung (röm.-kath., begr. 15. Juni 1911 Grinzinger Friedhof 9/4/12), verh. ... (...) mit Therese Danner<sup>12</sup>, geb. ... (Taufe ...), gest. ... (begr. ...), Tochter des ... und der ... Kinderlos.
  4. Henriette **Garnoß**, geb. ca. 1856 Grinzing bei Wien ... (Taufe ... röm.-kath. Pfarre ...), gest. 15. November 1863 Wien VIII., Schmidgasse 8, organischer Herzfehler (röm.-kath., begr. 17. November 1863 Grinzinger Friedhof MA-60, Familiengruft), ledig.
- B. Theresia Dorothea **Sothen**, geb. 21. August 1820 Wien, Stadt 991 (Taufe ... röm.-kath. Dompfarre St. Stephan), gest. ... (vermutlich als Kleinkind).
- C. Johann Carl Freiherr von **Sothen**, geb. 15. Mai 1823 Wien ... (Taufe 16. Mai 1823 röm.-kath. Pfarre Am Hof), gest. 10. Juni 1881 Am Cobenzl No. 94, Verblutung durch Erschießen (röm.-kath. Pfarre Grinzing; begr. 12. Juni 1881 Elisabeth-Kapelle am Himmel), verh. 19. Juli 1846 Wien<sup>13</sup> (röm.-kath. Pfarre Schottenfeld) mit Franziska (Fanny) **Kasperkowitz**, geb. 19. Februar 1822 Wien ... (Taufe ... röm.-kath. Pfarre Gumpendorf), gest. 23. März 1891 Wien I., Stadiongasse 5, Entartung der Unterleibsorgane (röm.-kath., begr. 25. März 1891 Elisabeth-Kapelle am Himmel), Tochter des am 20. Juli 1848

---

Lehrerin in Wien, geb. ca. 1885, gest. nach 1937, und Karoline **Hanauska**, geb. ca. 1890, gest. vor 1937, die beide ledig gestorben sein dürften. Als Anna **Hanauska** am 22. Mai 1937 als dritte und letzte in das Grab 9/4/12 auf dem Grinzinger Friedhof beigesetzt wurde, war Karl **Klier**, Wien VII., Seidengasse, der Erleger. Das Grab wurde 1963 neu vergeben.

<sup>12</sup> Ihre Identität war nicht aufzulösen, sie erscheint 1891 mit Mädchennamen als Schwiegertochter auf dem Partezettel des Josef **Garnoß** und ohne Mädchennamen als Schwägerin auf jenem der Rosalia **Garnoß**. Als Karl **Garnoß** 1911 starb, ist sein Ehestand mit „Witwer“ angegeben. Ob sie mit der gleichnamigen Ehefrau des Karl Ritter **Schlag von Scharhelm** identisch ist, ging aus keiner Quelle hervor. In deren Verlassenschaftsakt ist von keiner geschiedenen ersten Ehe die Rede.

<sup>13</sup> Beistände: Ferdinand **Schober**, k. k. Lotto-Collectant in der Stadt No. 933 und Johann **Bischniger**, befugter Gastwirth im Schottenfeld No. 399.

zu Wien, Schottenfeld 297, im 73. Lebensjahre verst. bürgerl. Posamentierers Lukas **Kasperkowitz** und dessen zweiter Frau Magdalena **Böhm**. Kinderlos.

- D. Henriette **Sothen**, geb. 11. Oktober 1833 Grinzing bei Wien No. 6 (Taufe 12. Oktober 1833 röm.-kath. Pfarre Grinzing), gest. 27. April 1898 Abbazia, Villa Erminia (Wohnort: Wien VIII., Schmidgasse 8), ... (röm.-kath., begr. 30. April 1898 Grinzinger Friedhof MR-25, Familiengruft), verh. ... 1851 Wien (röm.-kath. Pfarre ...) mit Wilhelm Ritter **Schlag von Scharhelm**, k. u. k. Generalmajor in Wien, geb. 8. November 1808 Temesvár (Ungarn; Taufe ... röm.-kath. Pfarre ...), gest. 11. Oktober 1886 Wien I., Reichsratsplatz 2, Lungenentzündung (röm.-kath., begr. 13. Oktober 1886 Grinzinger Friedhof, MR-25, Familiengruft), Sohn des Martin **Schlag** und der Anna **Dohalsky**. Zwei Söhne:

1. Wilhelm Franz Ritter **Schlag von Scharhelm**, Ingenieur und Oberbaukommissär der k.k. österr. Staatsbahnen in Wien, geb. 18. Dezember 1851 Josefstadt ... (Böhmen; Taufe ... röm.-kath. Pfarre ...), gest. 22. Jänner 1912 Wien XIII., Rosentalgasse 28, Gefäßverkalkung (Evang. AB, begr. 24. Jänner 1912 Grinzinger Friedhof MR-25, Familiengruft), verh. 28. Mai 1883 Wien<sup>14</sup> (Evang. Stadtpfarre AB) mit Martha **Wilckens**, geb. 25. Februar 1861 Jena ... (Taufe ... Evang. Pfarre AB), gest. 24. Februar 1928 Wien XVIII., Hofstattgasse 21 (Wohnort: VIII., Schmidgasse 8), Lungenentzündung (Evang. AB; begr. 27. Februar 1928 Grinzinger Friedhof, MR-25, Familiengruft), Tochter des am 9. Juni 1897 zu Wien XVIII., Sternwartestraße 48 durch Selbstmord verst. Professors an der Univ. für Bodenkultur in Wien Dr. Martin **Wilckens**<sup>15</sup> und der am 5./6. Jänner 1931 im Alter von 92 Jahren zu Wien XVIII., Sternwartestraße 48 verst. Sofie Friederike Henriette **Jerichow**. Vier Kinder:

- a. Henriette (Henny) Catharina Martha Schlag von Scharhelm, geb. 20. Mai 1884 Pöchlarn, Bahnhofsgebäude (Taufe<sup>16</sup> 13. Juli 1884 Wien, Evang. Stadtpfarre AB), gest. 8. Dezember 1947 Wien ... (...; begr. 16. Dezember 1947 Grinzinger Friedhof MA-60, Familiengruft), verh. 5. Mai 1906 Wien<sup>17</sup> (Evang. Stadtpfarre AB, Ehe mit Beschluß des BG Klosterneuburg vom 11. September 1931 von Tisch und Bett getrennt) mit Ernst Herbert **Hardegen**, Kaufmann in Klosterneuburg und Wien, geb. 25. Jänner 1878 Barmen bei Wuppertal (Taufe ... Evang. Pfarre AB ...), gest. 20. April 1943 Wien XIX., ... (...; begr. ...), Sohn des Heinrich **Hardegen** und der Marie **Stockhausen**. (Nachkommen).

<sup>14</sup> Vgl. A. Hinrichsen: *Das literarische Deutschland* (1891), L. Eisenberg: *Das geistige Wien 2* (1891) und die Nachrufe in der *Neuen Freien Presse* vom 10. Juni 1897 S. 4 und vom 12. Juni 1897 S. 5.

<sup>16</sup> Taufpatinnen: Henriette **Wilckens**, Doktor- und Professorsgattin, Großmutter des Kindes, Währling, und Catharina **Wilckens**, ledige Tante in Währling, Sternwartestraße 48.

<sup>17</sup> Beistände: Carl Ritter von **Schlag**, Oberingenieur a. D., Wien VIII., Schmidgasse 8 und Otto **Fromme**, k. u. k. Hofbuchhändler, Wien XIX., Carl Ludwigstraße 80.

- b. Martha Henriette Barbara **Schlag von Scharhelm**, geb. 8. August 1886 Pöchlarn No. 11, Bahnhof (Taufe<sup>18</sup> 22. August 1886 röm.-kath. Pfarre Pöchlarn, Übertritt zur Evang. Kirche AB Wien 1887), gest. 4. Juli 1959 Wien XVIII., Gentzgasse 104, ... (Evang. AB, begr. 10. Juli 1959 Grinzinger Friedhof MA-60, Familiengruft), verh. 25. Februar 1910 Wien<sup>19</sup> (Evang. Stadtpfarre AB) mit Maximilian Franz **Urban**, k. u. k. Oberstleutnant in Wien, geb. 7. Juni 1879 Leitmeritz ... (Böhmen; Taufe ... röm.-kath. Pfarre ...), gest. ... 1973 Wien ... (...; begr. 19. März 1973 Grinzinger Friedhof, MA-60, Familiengruft), Sohn des Josef Urban und der Aloisia (Louise) **Gebhardt**. (Nachkommen).
- c. Wilhelm Carl Martin Hans Ritter **Schlag von Scharhelm**, Ingenieur, geb. 18. März 1888 Pöchlarn No. 11, Bahnhof (Taufe<sup>20</sup> 9. April 1888 Wien, Evang. Stadtpfarre AB), gest. 1. September 1934 Rehberg bei Krems No. 98 (Niederösterreich; Wohnort: Wien VIII., Schmidgasse 8), ... (röm.-kath., begr. 5. September 1934 Grinzinger Friedhof MR-25, Familiengruft), verh. 23. November 1918 Wien<sup>21</sup> (Evang. Pfarre Wien XVIII.) mit Auguste (Gusti) Margarethe Marie **Kirsch**, geb. 8. Juni 1896 Wien III., ... (Taufe ... röm.-kath. Pfarre Rennweg, Übertritt zur Evang. Kirche AB Wien III. 21. August 1918), gest. 25. November 1971 Wien ... (...; begr. 2. Dezember 1971 Grinzinger Friedhof MR-25, Familiengruft), Tochter des Heinrich Georg Kirsch und der Gisela Rosa Franke. (Ein Sohn).
- d. Carl Günther Otto Ritter **Schlag von Scharhelm**, Ingenieur in Waidhofen an der Ybbs, geb. 11. Dezember 1894 Wien VIII., Schmidgasse 8 (Taufe<sup>22</sup> 2. Februar 1895 Wien, Evang. Stadtpfarre AB), gest. 14. Juli 1959 Waidhofen an der Ybbs ... (...; begr. 16. Juli 1959 Ortsfriedhof Waidhofen an der Ybbs, Gruft No. 33), verh. (1) ... (...) mit Ilse **Thurner**, geb. 30. Oktober 1898 ... (Taufe ...), gest. 6. November 1938 ... (...; Feuerbestattung ..., die Urne wurde am 30. Oktober 1959 auf dem Ortsfriedhof Waidhofen an der Ybbs in der Gruft No. 33 beigesetzt), Tochter des ... und der ...; verh. (2) ... (...) mit ..., ... (Ein Sohn).

<sup>18</sup> Taufpaten: Barbara **Petzold**, Ingenieursgattin in Vertretung für Henriette von **Schlag**, Generalmajorsgattin in Wien.

<sup>19</sup> Beistände: Erich **Wilckens**, Molkereibesitzer, Wien II., Ausstellungsstraße 51 und Herbert **Hardegen**, Kaufmann, XII., Schönbrunner Schloßstrasse 44.

<sup>20</sup> Taufpate: Carl Ritter **Schlag von Scharhelm**, Ingenieur, Assistent des Wiener Stadtbauamtes, I., Stadiongasse 5.

<sup>21</sup> Beistände: Theodor **Kirsch**, Oberleutnant, Wien XIII., Sampogasse 3 und Maximilian **Urban**, Hauptmann, Wien XVIII., Hofstattgasse 21.

<sup>22</sup> Taufpaten: Carl Ritter **Schlag von Scharhelm**, I., Stadiongasse 5 und Otto **Fromme**, Verlagsbuchhändler, XVIII., Anton Frankgasse 3.



2. Carl Ritter **Schlag von Scharhelm**, k. k. Baurat in Wien, geb. 20. August 1854 Prag ... (Taufe ... röm.-kath. Pfarre ...), gest. 19. Juli 1909 Wien VIII., Schmidgasse 14 (Wohnort: VIII., Schmidgasse 8), Karbunkel, Zuckerharnruhr (röm.-kath., begr. 21. Juli 1909 Grinzinger Friedhof MR-25, Familiengruft), verh. ... (...) mit Theresia **Danner** (bis 29. März 1858 **Braunek**, *legitimiert per matrimonium subsequens*), geb. 26. Mai 1856 Sankt Leonhard am Forst No. 33 (Niederösterreich; Taufe 26. Mai 1856 röm.-kath. Pfarre St. Leonhard), gest. 5. Februar 1903 Wien XIII., Seuttergasse 6 (Wohnort: VIII., Schmidgasse 8), Gebärmutterkrebs (röm.-kath., begr. 7. Februar 1903 Grinzinger Friedhof MR-25, Familiengruft), voreheliche Tochter des Schlossermeisters und Hausbesitzers zu St. Leonhard Franz **Danner** und der Theresia **Braunek**<sup>23</sup>. Kinderlos.
- E. Ludwig **Sothen**, k. k. Kadett-Feldwebel im Infanterie-Regiment No. 20, geb. ca. 1835 ... (Taufe ... röm.-kath. Pfarre ...), gest. 10. Dezember 1853 ... (röm.-kath., begr. 11./12. Dezember 1853 Grinzinger Friedhof, MA-60, Wandgruft), ledig.

## 2. Das Promessengeschäft – Die Grundlage für Sothens Reichtum

Johann Carl **Sothens** Vater, Carl Friedrich **Sothen**, begann in Wien als Schneidermeister, hatte jedoch offenbar durch die Eheschließung mit Dorothea **Schober**, deren Vater und Brüder alle Lotto-Collectanten waren, das Potential dieses Geschäftszweiges erkannt. Schon er muß sich als Kaufmann einen gewissen bürgerlichen Wohlstand erarbeitet haben. Bereits 1840 erscheinen er und seine Frau als Besitzer des Hauses No. 50 in der Josefstadt, das heute unter der Adresse VIII., Schmidgasse 8, immer noch im Besitz seiner Nachkommen steht. Als sich Johann Carl **Sothen** 1845 mit einer *Nürnbergerwarenhandlung* selbständig machte, stellte ihm sein Vater 5.000 fl. Gründungskapital zur Verfügung, ein Betrag, den er als Hausbesitzer relativ leicht aufbringen konnte. Dem Merkantilakt liegt ein *Zins-Ertrags-Bekanntnis* für den Zeitraum 1844/45 ein, das Haus gliederte sich folgendermaßen:

Zimmer	Lage	Anmerkung	Mieter	Jahrszins (C.M.)
1–15	Keller	Holzlager etc.	-	-
16–23	Ebene Erde	Wohnung No. 1	Hausinhaber	250 fl.
24–25	Ebene Erde	Zimmer und Küche No. 2	Hausmeister	12 fl.
26	Ebene Erde	Stallung (zu No. 1)	Franz Zaufal	100 fl.
27–28	Ebene Erde	Stallung und Remise	Franz Zaufal	50 fl.
29–35	Ebene Erde	Wohnung No. 3	Karl von Koeckh	320fl.

<sup>23</sup> Tochter des gewesenen Kapellmeisters und Musiklehrers Anton **Braunek** und der Barbara **Drechsler** aus Olmütz. Franz **Danner**, Schlossermeister und Hausbesitzer zu St. Leonhard am Forst No. 33, geb. 1826, ehel. Sohn des Jakob **Danner**, Seifensiedermeisters und Bürgers zu Ofen in Ungarn und der Katharina **Schlager**, heiratete am 23. Februar 1857 St. Leonhard am Forst (röm.-kath. Pfarre) Theresia **Brauner**, Haushälterin, geb. 13. Mai 1830 Olmütz (St. Moritz, Stadtpfarre).

36–38	Erster Stock	Wohnung No. 4	Anna Czaivert	125fl.
39–42	Erster Stock	Wohnung No. 5	Theresia Schober	130fl.
43–49	Zweiter Stock	Wohnung No. 6	Johann Georg Weinrich	300fl.
50–52	Zweiter Stock	Wohnung No. 7	Josef Wiltsch	120fl.
53–56	Zweiter Stock	Wohnung No. 8	Josef Glos	125fl.
57–62	Dritter Stock	Wohnung No. 9	Johann Mastalier	220fl.
63–64	Dritter Stock	Zimmer und Küche No. 10	Josef Thorant	70fl.
65–67	Dritter Stock	Wohnung No. 11	Andreas Roiko	120fl.
68–71	Dritter Stock	Wohnung No. 12	Edlesudi (?)	120fl.
72–83	Unter dem Dache	Boden No. 1–12		-
			Summe	2.062fl.

Johann Carl Sothen arbeitete von 1. April 1840 bis 30. Juni 1842 mit einem Jahresgehalt von 600 fl. C. M. in der Firma seiner Schwester, *Victor Neustein seel. Witwe*, die sich mit dem Nürnbergerwarenhandel beschäftigte.<sup>24</sup> Vom 1. Juli 1842 bis 19. März 1843 arbeitete er für ein Gehalt von 800 fl. C. M. in der Firma *Anton Claus*, zuletzt vom 21. März 1843 bis 24. April 1845 beim Großhändler G. M. Perisutti mit einem Gehalt von 600 fl. C.M. jährlich. Er lebte die ganze Zeit über bei seinem Vater und konnte somit sein gesamtes über diesen Zeitraum verdientes Einkommen in seine neu gegründete Handlung einbringen. Bereits Mitte der 1850er Jahre hatte er sich ein nennenswertes Vermögen erwirtschaftet, er erscheint als Casino-Inhaber und Cafetier am Himmel nächst Sievering und Grinzing, betrieb in seinem Gewölbe, Am Hof 420, einen schwunghaften Handel mit überspielten Karten, sowie den Ein- und Verkauf von allen Arten Losen und Lotteriepapieren sowie eine Tabaktrafik.<sup>25</sup>

Legendenhaft findig sollen seine Methoden im Lotteriegeschäft gewesen sein. So wurde von ihm berichtet, daß er sich die Gewinnzahlen der in Linz, Brünn oder Prag gezogenen Lotterien mittels Brieftauben schnellstens nach Wien schicken ließ, um sie hier, noch vor Annahmeschluß zu setzen. Auch soll er den Vater seines späteren Mörders um 20.000 fl. betrogen haben. Es muß hier betont werden, daß sich in keiner zeitgenössischen Quelle diese Mythen wiederfinden; lassen wir Fakten sprechen.<sup>26</sup>

<sup>24</sup> Vgl. FRANZ B. FRAY: *Allg. Handels-Gewerbs & Fabriks-Almanach für den österr. Kaiserstaat* (1841) S. 151: *Victor Neustein in der Spenglergasse, Seitzerhof Nr. 427, zur Stadt Warschau. Die Handlung wird von seiner Gattin Frau Caroline Neustein, unter der Firma Victor Neustein, geführt. Hat alle Gattungen feiner Nürnbergerwaren von Bronze, Stahl, Gußeisen, Perlmutter, Elfenbein, alle Gattungen Jagd-, sowie Rauchrequisiten, und widmet sich auch dem Commissions- und Speditions-Geschäften.*

<sup>25</sup> Vgl. V. F. GOTTFRIED: *Handels- und Gewerbe-Adressenbuch der österreichischen Monarchie* 13 (1856) S. 184, 188, 238 und 359. Die Sothen'sche Handlung im Palais Collalto war in ganz Wien ein Begriff.

<sup>26</sup> Vgl. zu den abenteuerlichen Methoden Johann Carl **Sothens** vor allem den reißerischen Artikel im *Kleinen Frauenblatt* vom 1. September 1956 und den Artikel von Werner Braun (Wien VIII.,

Der spätere sagenhafte Reichtum Johann Carl **Sothens** beruhte vielmehr auf dem von ihm erfundenen, das Unverständnis und die Unbildung der sogenannten kleinen Leute rücksichtslos auszunutzende Glückspiel, dem sogenannten Promessegeschäft. Unter einer „Promesse“ verstand man eine Schuldverschreibung auf einen hypothetischen Gewinn. Zum Verständnis ein modernes Beispiel: Angenommen jemand besäße einen Lottoschein (Gewinnsumme: € 100.000) mit einem „Tipp“ im Wert von € 100 und würde den 1%igen Gewinnanteil an diesem Schein zum Preis von € 2 an 100 Personen weiterverkaufen. Dann hätte er einen Gewinn von € 100 gemacht, unabhängig davon, ob der Tipp gewinnt oder nicht. Dieses Geschäft mit seinem enormen Aufschlag würde aber nur dann einen Markt finden, wenn es viele Menschen gäbe, für die es völlig unmöglich wäre, € 100 für einen Lottoschein auszugeben, mithin die Investition von € 2 und der mögliche Gewinn von € 1.000 ein attraktives Glücksspiel darstellt. 100/100.000 (1/1.000) ist ein nur sehr unwesentlich schlechteres Verhältnis als 2/1.000. Das Geschäft funktioniert also nur, wenn sich eine möglichst große Menge (mathematisch ungebildeter) Spieler mit sehr geringem Einsatz beteiligt. Johann Carl Sothen ersann aus diesem Gedanken heraus aber ein noch ausgefeilteres und noch gewinnträchtigeres Spiel: Die meisten privaten und staatlichen Anleihen des 19. Jahrhunderts wurden über Verlosungen ausbezahlt. Wenn zum Beispiel ein Staat im Jahr 1850 eine Anleihe über 10 Millionen Gulden ausgab, wurde diese in 100.000 Anteilscheine oder Lose zu 100 Gulden gestückelt und verkauft. Die Tilgung erfolgte beispielsweise nach nachstehendem vollkommen hypothetischem Schema:

Anzahl Lose	Gewinnsumme pro Los (fl.)	Summe (fl.)
1	1.000.000	1.000.000
5	100.000	500.000
100	5.000	500.000
1.000	1.000	1.000.000
10.000	500	5.000.000
20.000	200	4.000.000
50.000	150	7.500.000
18.894	120	2.267.280
100.000	-	21.767.280

In Anbetracht der langen Laufzeit (40 Jahre) waren solche Anleihen für den Ausgeber trotz der vermeintlich hohen Rückzahlungssumme (mehr als das Doppelte) sehr günstig, im genannten hypothetischen Modell beträgt der jährliche Zinssatz mit Zinseszinsen lediglich 1,96%. Für den Käufer solcher Lose bot sich, neben der relativen Kapitalsicherheit, die Möglichkeit eines großen Gewinnes, mindestens jedoch die Wahrscheinlichkeit einer schönen Verzinsung, im schlechtesten Fall erhielt man für seine 100 fl. Einsatz nach 40 Jahren 120 fl.

Kochgasse 6/13): *Die Kapelle des Lottobetrügers in Kopfsteinpflaster* (<http://www.3x3click.at/3kopfstein/2012/05/sisi-kapelle>, abgerufen am 28. Juni 2012) und [www.himmel.at](http://www.himmel.at) (Webpräsenz der Himmel Management & Betriebs GmbH in Wien VIII., Alserstraße 37/16).

zurück. Je länger die Laufzeit der Anleihe war, desto höher war die Wahrscheinlichkeit eines Loses gezogen zu werden. Die Lose konnten an der Börse gehandelt werden und ihr jeweiliger Kurswert richtete sich nach der Bonität des Ausgebers, aber auch danach, welche Haupttreffer bereits gezogen worden waren. Johann Carl Sothen kam nun auf die Idee, für das meist ungebildete und uninformierte

**Promessen.**

gesetzlich ausgefertigt und gestempelt, à n. 7.50 und 50 Kr. für Stempel, auf

# Credit-Lose

zur  
Ziehung  
am

## 1. April 1863,

wobei Haupttreffer von

### Gulden 200,000 — 40,000 — 20,000 etc. etc.,

find. mit der Unterschrift des Großhandlungshauses

## Joh. C. Sothen in Wien

verkaufte, zu haben: in **Wlaga** in der Präfektur **Joh. C. Sothen, am Hof Nr. 430**, und  
in allen bekanteten **Postvertriebsstellen**, in den Provinzen in:

<p>Marzag bei Herrn W. G. Böttger. Graz bei Herrn W. G. Böttger. Wien bei Herrn W. G. Böttger. Prag bei Herrn W. G. Böttger. ... (rest of the list in the first column)</p>	<p>... (middle column of names)</p>	<p>... (right column of names)</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------	------------------------------------

Abb 2 Inserat des Großhandlungshauses Sothen aus der Tageszeitung *Die Presse* vom 19. März 1863

Publikum seiner Tabaktrafik und Lottokollektur Anteilsscheine an einem Los für eine Ziehung zu verkaufen. Er suggerierte, daß man schon bei der Investition weniger Kreuzer die Möglichkeit habe, einen Haupttreffer zu landen. Schon nach grober Durchrechnung ist offensichtlich, daß der einzige Gewinner er selbst sein mußte. Angenommen er besaß Lose der oben dargestellten Anleihe, sofort hätte er begonnen, mittels einer Inseratenkampagne Promessen für die folgende Verlosung zu verkaufen, suggerierte einen möglichen Gewinn von 1.000.000 Gulden, ohne das Publikum darüber zu informieren, ob der Haupttreffer überhaupt noch gezogen werden konnte. Hatte er 1.000 Promessen zu 50 Kreuzern verkauft, waren seine Einnahmen 500 Gulden. Wurde das Los, unwahrscheinlicherweise, tatsächlich gezogen, zahlte er den Gewinn anteilig aus. Viel wahrscheinlicher war jedoch, daß das Los nicht gezogen wurde, in diesem Fall verfiel der Einsatz, die 500 Gulden waren sein, und er konnte für das selbe Los vor der nächsten Ziehung wieder Promessen verkaufen. Tat er dies zu Beginn der Laufzeit, waren seine Gewinnmöglichkeiten am größten, weil noch die meisten Lose im Umlauf waren. Wenn man so möchte, betrieb er ein Unglückspiel, je weniger Glück seine Kunden hatten, desto reicher mußte er werden.

Nachdem in der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht nur Anleihen, sondern auch Güter, Häuser und Grundbesitz verlost wurden, kann man ermesen, welches Potential hier genutzt wurde. Glaubt man den Zeitungsberichten, soll Johann Carl Sothen auch über ein Promessengeschäft an das Gut Cobenzl gekommen sein.



Auch dieses wurde verlost und kam, wie der Zufall es wollte, an den Besitzer einer Sothen'schen Promesse, der natürlich mit dem Besitz eines Anwesens dieser Größe völlig überfordert war. Sothen trat an den Gewinner heran und schilderte ihm in den buntesten Farben den unglaublichen Investitionsbedarf und die Kosten der Erhaltung des Schlosses Cobenzl. Natürlich bot er sich gleichzeitig als Retter und Käufer an, wobei der glückliche Gewinner mit einer Kaufsumme abgespeist wurde, die weit unter dem Werte des Gutes lag.

### 3. Der Mord und sein Widerhall in der Presse

Nach Constant von **Wurzbach**, war der Wiener Banquier Johann Carl **Sothen** ein Menschenfreund und Wohltäter seltener Art. Auf den Seiten 34 und 35 im 1878 erschienenen 36. Band seines *Biographischen Lexikons des Kaiserthums Österreich* wird er nicht müde, ihn zu loben. So schreibt er: *Die Art und Weise aber, wie er einen Theil seines Reichthums in wirklich großartiger Weise humanen Zwecken zuführte, gibt ihm ein Anrecht auf bleibende Erinnerung und eine Stelle in diesem Lexikon. [...] Also aus der alljährlich stattfindenden Armenlotterie verstand es S., ein unschätzbares Material für die Armen zu ziehen.*

Dies dürfte nur zum Teil richtig sein, denn es scheint **Sothen** unschätzbares Material in erster Linie für sich selbst gezogen zu haben, trotzdem begründete er 1859 eine Stiftung zugunsten verwundeter Krieger, 1866 eine zweite für Invaliden, Witwen und Waisen des eben beendeten Krieges mit Preußen. Als Quelle liefert Wurzbach eine Stelle aus der *Wiener Zeitung* vom 12. September 1868 S. 775, die sich jedoch bei näherer Betrachtung als anonymer Leserbrief und nicht als redaktioneller Beitrag entpuppt. Art und Tendenz dieser *Mitteilung aus dem Publicum* lassen den Schluß zu, daß dieselbe von Sothen selbst oder seinem nächsten Umfeld, vielleicht seinem Schwager Wilhelm **Schlag**, verfaßt wurde.

Das stimmige, von **Wurzbach** in die Welt gestellte Bild unseres Helden bekommt erste Risse, wenn man einen Wiener Reisebericht der Prager Zeitung *Bohemia* vom 27. August 1876 auf sich wirken läßt:

*Der Himmel ist eine dem bekannten Banquier Sothen gehörige Besizung; der Weg dazu führt steil an, vorüber an den der Commune Wien gehörigen Schieferbrüchen. Bald erreicht man den schattigen Wald und nach kurzem Anstieg die reizende Höhe, von der man einen prächtigen Überblick von Wien und der Donau-Ebene, sowie der Berghöhen vom Anninger bis zum Leopoldsberg genießt. Nahe bei der Herrschaftsvilla steht eine schöne gothische Capelle, welche der fromme Sothen aus patriotischem Anlasse, zur Erinnerung an die Vermählung des österreichischen Kaiserpaares bauen ließ. Baron Sothen hat seine Neider und Gegner, wer das nicht weiß, erfährt es aus allerlei boshafte Bemerkungen und unpassenden Sprüchen, mit denen die Außenwände der Kapelle beschrieben sind. Der Herr des Himmels hat deshalb eine Warnungstafel einrichten lassen, auf welcher geschrieben steht, daß das Beschreiben der Mauerwände bei schwerer Strafe verboten sei. Natürlich ist mit dieser Drohung nicht viel erreicht worden, die weißen Wände bedecken sich immer wieder mit neuen Schriftzügen. [...]*



Eben diese 1854–1856 errichtete neogotische Elisabeth-Kapelle ist das heute vielleicht noch bekannteste Relikt dieses Mannes, dessen gewalttätiges Ende ein enormes, in Wien bis dato unbekanntes Medienecho hervorrief. Das besonders Interessante an diesem Mord ist, daß die meisten Zeitungen mehr oder weniger offen auf Seiten des Mörders standen und nicht müde wurden, die Hintergründe der Gewalttat und den schlechten Charakter des Mordopfers zu schildern. Dies alles mußte sich in Bahnen eines strengen Pressegesetzes abspielen, man muß also mitunter zwischen den Zeilen lesen, weil zu offene Sympathie für den Mörder als Aufhetzung gewertet werden konnte.

Beginnen wir mit der *Neuen Freien Presse* vom 11. Juni 1881 S. 6 (Morgenblatt): *Baron Sothen erschossen: Heute Abends, halb 8 Uhr, erschien im Polizeibureau in Grinzing ein verstört aussehender, in Jägertracht gekleideter Mann und trat mit den Worten ein: „Ich melde, daß ich soeben den Baron Sothen erschossen habe.“ Der Eintretende wurde als der am Kobenzl bedienstete Jäger Eduard Hüttler des Barons Sothen erkannt und der erste Gedanke des Beamten, daß er es mit einem Irrsinnigen zu thun habe, schwand sofort, als der noch unter dem vollen Eindrucke des begangenen Verbrechens stehende Mann die Details seiner That zwar unzusammenhängend, aber ohne Rückhalt und ohne einen Umstand zu verschweigen, erzählte, und wenige Minuten darauf schon ein Bote aus dem Schlosse anlangte, der die That bestätigte. [...]*

*Johann Karl Sothen, geboren zu Wien im Jahre 1822, gehörte zu den bekanntesten Persönlichkeiten der Stadt. Es wird wohl wenige eingeborene Wiener geben, die nicht den in behaglicher Leibesfülle einherschreitenden kugelrunden Mann gekannt hätten, dessen kupferrothes Gesicht keineswegs auf Entsagungen deutete. Trotz dieser äußeren Bonvivant-Erscheinung war Sothen doch ein Clericaler von der strengsten Observanz; er gehörte vielen katholischen Vereinen an und war zu jenen Österreichern zu rechnen welchen patriotisch und ultramontan eines und dasselbe ist. [...]*

Die Abendausgabe vom selben Tag schilderte weiter: *Über die Details der Ermordung wird uns noch von anderer Seite gemeldet: Um 5 Uhr hatte der Verwalter die Kanzlei verlassen, während Baron Sothen noch verblieb, um Rechnungen zu prüfen und Bücher nachzusehen. Bald nach 6 Uhr bemerkte Sothen bei einem Blicke durch das Fenster im Hofe den Förster Hüttler mit umgehängtem Jagdgewehre stehen. Da Hüttler unausgesetzt durch das Fenster in die Kanzlei blickte, fiel dies dem Baron auf, und er rief durch die halbgeöffnete Thür dem Förster zu, ob er etwas wünsche, worauf letzterer antwortete: „Frei-lich will ich etwas, Herr Baron.“ Im selben Augenblicke riß der Förster auch das Gewehr von der Schulter; und Baron Sothen, der diese drohende Bewegung bemerkte, fuhr erschreckt auf: „Aber Hüttler, du wirst doch nicht so was thun!“ Zugleich schlug der Baron die Kanzleithür zu; im selben Momente krachte aber auch bereits ein Schuß. Die Schrotladung des Jagdgewehres drang durch das Fenster der Glasthür und traf den Baron in die rechte Seite der Brust. Der Atten-*

täter lehnte sich nach dem Schusse in wartender Stellung an die Mauer beim Thüreingange. Baron Sothen hatte noch die Kraft, aus der Kanzlei herauszu-eilen, um in den Meierhof zu gelangen. Auf diesem Wege mußte aber der Baron Hüttler passieren. Ehe er wenige Schritte zurückgelegt hatte, trat der Förster etwas vor und gab einen zweiten Schuß aus nächster Nähe gegen Sothen ab. Die Schrotkörner drangen demselben in den Rücken, er brach zusammen und sank der herbeigeeilten 32jährigen Milchverschleißerin Maria Kersch einer großen, starken Frauensperson, in die Arme, welche aber den schweren Körper zu Boden gleiten lassen mußte. Inzwischen sammelte sich das gesammte Gesinde und brachte den Baron in die Kanzlei zurück. Sofort wurden Wagen nach Ärzten ausgeschiedt. Zuerst fand sich der Sieveringer Arzt Dr. Brecher, dann der Polizei-Bezirksarzt Dr. Wagner in der Maierei ein. Doch war es bereits zu spät, Baron Sothen war inzwischen verschieden. Der erste Schuß, welcher den Baron in die rechte Seite der Brust getroffen, war in die Lunge gedrungen und hatte die Hauptarterien verletzt, so daß der Tod in Folge innerer Verblutung in kurzer Zeit eintreten mußte. Die Wunde war eine absolut tödtliche, während die Verwundung im Rücken keine lebensgefährliche war. [...] Hüttler ist 1838 zu Dürrenthal in Niederösterreich geboren und lebte seit zehn Jahren mit der aus Böhmen gebürtigen 39jährigen Julianne Paschinger, welche bei Sothen als Kuhmagd bedienstet war, im Concubinat. Dieser wilden Ehe sind vier Kinder im Alter von 4 bis 9 Jahren entsprossen. Auch der Paschinger war gekündigt und sie sollte mit Hüttler am 21. d. M. den Dienst verlassen.

Das Neue Wiener Tagblatt vom 12. Juni 1881 schloß sich dieser Schilderung an: *Der sensationelle Mord, welcher Freitag Abends an dem Besitzer des „Kobenzl“ verübt worden ist, bildet begreiflicher Weise noch immer das allgemeine Tagesgespräch. Dabei wird indeß einem objectiven Beobachter nicht entgehen können, daß sich die Theilnahme der Bevölkerung mehr dem traurigen Schicksale der Familie des durch seine Dienstesentlassung zu der That getriebenen Mörders, als dem Opfer des Verbrechens zuwendet. [...]* Weiters beschreibt die Zeitung die Familienverhältnisse des Mörders: *Die geliebte Hittler's befindet sich mit ihren Kindern noch immer in der Försterswohnung. Sie ist eine schwache abgehärmte Person, welche durch das Verbrechen, das der Vater ihrer fünf unmündigen Kinder begangen hat, ganz erschüttert ist. In den nächsten Stunden schon muß sie die Wohnung verlassen. Hittler theilte seiner Geliebten erst vorgestern mit, daß er den Dienst verliere „Wir werden hinausgeworfen“ – sagte Hittler – „weil wir nicht verheiratet sind; zehn Jahre duldeten er's und jetzt will der Baron uns fortschaffen.“ Der Baron Sothen begründete in der That die Dienstesündigung welche er dem Förster Hittler persönlich eröffnete mit den Worten: „Ich kann Leute nicht brauchen, die nicht einmal verheiratet sind. Sie müssen fort, ich geb' keinen Pardon.“ Hittler bat den Baron, nicht so hart zu sein und bemerkte: „Ich habe Ihnen redlich gedient und auf mich haben Sie sich immer verlassen können. Lassen Sie mir mein Brod“ ... „Das geht nicht“ – meinte Herr von Sothen –*

„Kinder haben und unverheiratet zu sein, das ist eine schöne Geschichte, die ich nicht dulde.“ „Aber wir möchten so gerne heiraten, wenn wir nur das Geld dazu hätten“ erwiderte jammernnd Hittler. „Soll ich Euch noch das Geld dazu geben? Das geht ja mich nichts an“ lautete die Antwort des Barons Sothen. ... Auch die Bitte die Wohnung einige Zeit behalten zu dürfen, schlug Baron Sothen ab. Die Zeitung schildert in der Folge das Anwesen auf dem Kobenzl, dem in der Bevölkerung der Ruf eines Spukschlusses zukam, besonders seit der Spiritist Baron Reichenbach es besaß. Aus dessen Besitz hatte Sothen es erworben und das *Neue Wiener Tagblatt* berichtete nun weiter: *Baron Sothen kaufte das Schloß und das Gut und da er keinen Pächter fand, bezog er selbst seine Besetzung. Der Mann, der durch das Spiel reich geworden, war abergläubisch, aber ihn schien das „Zauberschloß“ glückbringend und er glaubte ein gutes Werk zu thun, wenn er es „entzauberte“. Eine Kapelle, zahlreiche Heiligenbilder, stundenlange Gebete, Besuche von Nonnen und Mönchen nahm er zu Hilfe; er züchtete dann ruhig seine Rinder, ließ die Felder bebauen, schaffte sich billige Arbeitsplätze und zog einen reichen Ertrag aus der Besetzung. Baron Sothen hat in seiner Frömmigkeit diesen Erfolg immer den frommen Maßregeln zugeschrieben, die er traf.*

*Auf dem Schlosse lebte Baron Sothen ein einsames Leben, niemals oder nur in den seltensten Fällen wurden Gäste zu ihm geladen. Er stand zeitlich morgens auf – sein erster Weg war zur Kapelle, dort verrichtete er seine Andacht. An besonderen Tagen legte er das Ordenskleid als Ritter vom heiligen Grabe an, das düstere schwarze Kleid, welches zu dem rothblauen aufgedunsenen Gesichte des fettleibigen Mannes nicht recht passen wollte. Die Lebensgenüsse waren dem Baron versagt, er fand nur am Gelde Freude. Geld war sein einziger wirklicher Genuß, seine Freude, sein Lebenszweck. Personen, die in der Umgebung des Baron Sothen einige Zeit gelebt haben, geben uns diese Schilderung des armen reichen Mannes; sie kennzeichnen die Behandlung, welche Baron Sothen seinem Dienstpersonal angedeihen ließ, die krankhafte Sparsamkeit, unter welcher die armen Leute leiden mußten. Wir entnehmen einem uns vorliegenden Schreiben eines ehemaligen Gutsverwalters des Barons Sothen einige Stellen über den Mörder Hittler, welche wir deshalb hier anführen, weil sie Motive der entsetzlichen Blutthat, zu welcher sich Hittler hinreißen ließ, kennzeichnen. In dem Briefe heißt es: „Mit Schmerz und Bedauern lese ich, daß Eduard Hittler sich in der Aufregung und im Rausche zu der Ermordung des Barons Sothen, meines ehemaligen Dienstherrn, bei dem ich einige Zeit Gutsverwalter war, hinreißen ließ. Ich kenne den Hittler als braven, ruhigen, ehrlichen Menschen, welcher wie alle Diener des Barons Sothen, unter schlechter Behandlung zu leiden hatte. Hittler hielt seiner Familie zu liebe zehn Jahre im Dienste Sothen's aus, welcher den Mann und seine Kinder nicht vor Elend und Noth zu schützen vermochte. Ich kenne das Elend, in welchem sich die fünf Kinder Hittler's befunden haben und das durch die schreckliche That ihres Vaters noch vermehrt wurde. Hittler hatte in der Nähe des prachtvollen Schlosses eine elende sanitätswidrige Hütte – auf der Röhrrerwiese inne. Hier hungerten sie tagelang mitten im Wohlstand der*

*in der nächsten Nähe im Millionärsschlosse herrschte. Die losen Bretterwände boten keinen Schutz gegen Wind, Kälte und Regen und in diesem Raume, den die Kleinen durch Jahre bewohnen mußten, haben sich die armen Kinder die Füße im Bette total erfroren .... Das Elend der Kleinen ist unsäglich ...“*

Details über das Verhalten des Barons Sothen gegenüber seinen Angestellten lieferte die *Wiener Allgemeine Zeitung* im Morgenblatt vom 12. Juni 1881: *Baron Sothen war ein frommer Mann, ein treuergebener Knecht der Kirche, aber sein mildes Herz, das für den Peterspfennig so viele Opfer brachte, wurde hart, wenn es sich um den Kreuzer handelte, der seiner Kasse zu Gunsten eines armen Arbeiters zu entgehen drohte. Welche Contraste in dem Charakter dieses Mannes! In seinem Arbeitszimmer ist er der gottesfürchtige Wohlthäter des Clerus; neben seinem Bette ist ein Betschemel angebracht, auf welchen er dreimal des Tages niedersinkt, um die Gnade des Himmels auf sich herabzuzufleh; die Wände sind geschmückt mit unzähligen Heiligenbildern, mit den Portraits Pius' IX. und Leo's XIII., mit den Photographien des ehemaligen und des gegenwärtigen päpstlichen Nuntius und der hervorragenden Cardinäle aller Länder. Über dem Schreibtische hängt im vergoldeten Rahmen die – erste gezogene Promesse, welche das Haus Johann C. Sothen ausgegeben, eine Promesse, die sich mit einem Gewinnste von Millionen realisiren sollte. In dem Augenblicke, als der Mann, dessen Heim so beschaffen, aus diesem heraustritt und auf dem eigenen Terrain erscheint, um den Fortschritt der Arbeiter zu besichtigen und zu prüfen, ist er ein völlig Anderer geworden. Die Domestiken hören mit Schrecken den barschen Ton seiner Stimme, seine Nähe spornt sie zu verdoppelter, angestrenzter Arbeit an, sie zittern vor seinem Zorne und suchen seinem Gesichtskreis zu entkommen, weil Rügen, Strafen und Drohungen ihrer harren, denn sie können nicht genug arbeiten, nicht genug gearbeitet haben ...*

*Drakonisch sind die Maßregeln, welche der Gutsherr vom Cobenzl decretirt. Wir wollen hier einige von den bei der Gutsverwaltung Cobenzl üblichen Institutionen aufzählen, wie sie uns von den Leuten daselbst mitgetheilt wurden, die also gewiß Anspruch auf Authenticität erheben dürfen.*

*In den Stallungen wird jede wie immer geartete Verrichtung per Stunde mit einem Kreuzer entlohnt. Wenn also eine Tagelöhnerin Früh, Mittags und Abends während zwei Stunden die Kühe melkt erhält sie nach dem Tagwerke eine Entlohnung von sechs Kreuzern.*

*In der Meierei wird an die Arbeiter Schwarzbrod verkauft, das die Gutsverwaltung backen läßt. Aus jedem Laibe Brod müssen 50 Stücke geschnitten werden; das Stück kostet zwei Kreuzer, somit wird für jeden Laib ein Gulden erzielt. Da jedoch die Gutsverwaltung den Laib um 48 Kreuzer bezieht, gewinnt der Gutsherr an jedem Laib Brot 52 Kreuzer.*

*Für das Ackern sind Bauern gemiethet, die ihre eigenen Gespanne beistellen müssen. Ein Aufseher hat die Aufgabe zu eruiren, ob die den Pflügen vorgespannten Thiere von den Futtermitteln der Gutsverwaltung gefressen haben.*



*Ist dies der Fall, dann wird den Bauern von ihrer Entlohnung ein Abzug gemacht, weil ihr Vieh so dumm war, vom fremden Futter zu fressen.*

*Die Schaffnerin in der Meierei hat für den Liter Milch von den Kunden 16 kr. einzufordern. Bei dem großen Quantum Milch, das die Meierei Cobenzl täglich nach Wien liefert, kann es leicht geschehen, daß die Schaffnerin einige Liter nicht zu verrechnen weiß. In diesem Falle ist sie gehalten, jeden abgängigen Liter Milch mit dem Preise von 18 kr. zu ersetzen. [...]*

*Das Neuigkeits Welt-Blatt brachte in seiner Ausgabe vom 14. Juni 1881 einen weitgehend identischen Bericht, ergänzte ihn jedoch mit zwei weiteren Schilderungen: Im Jahr 1874 war die Frau Baronin Sothen sehr krank. Baron Sothen berief deshalb alle seine Bediensteten und trug diesen auf, in die Pfarrkirche nach Grinzing zu gehen und für die Wiedergenesung der Frau Baronin zu beten. Alle folgten gerne diesem Befehl: der Forstwart, der Heger, der Knecht, die Kuhdirn, der Halterbub, die Bediente, die Kammerjungfer, die Köchin etc. und wirklich fühlte die Kranke schon am nächsten Tage eine merkliche Erleichterung. Der Herr Baron zeigte sich über diese Wendung sehr erfreut und zog den Leuten, welche in der Kirche für die Wiedergenesung seiner Frau gebetet hatten, die hiedurch versäumten Arbeitsstunden von ihrem kargen Wochenlohn ab. [...] Vor ein paar Jahren war ein Hausmeister im Dienste des Baron Sothen, welchem der Gutsherr die Renovirung seiner Besetzung „am Himmel“ gegen eine versprochene Entlohnung von 100 fl. übertrug. Als die Arbeiten fertig waren und der Hausbesorger die Hand ums Geld aufhielt, fuhr ihn Sothen an: „Ihr habt's es auch nothwendig, so einen schönen Rock zu tragen, schaut's mich an“ – und zahlte nichts. Der Hausmeister, dem dies passirte, äußerte später lachend: „Ja, der Dienst beim Herrn von Sothen war prächtig, bloßfüßig ist man eing'standen und nackt hat man gehen können.“*

*Die Neue Freie Presse vom 12. Juni 1881 S. 5 geizte nicht mit weiteren Details: Die Ermordung des Barons Sothen bildet den fast ausschließlichen Gesprächsstoff der Residenz. Der Ermordete war eines jener Originale, um welche sich ihrer ganz besonderes ausgeprägten Character-Eigenthümlichkeiten wegen ein ganzer Anekdotenkreis schlingt. Fast alle Glossen betreffen seine ultramontane Gesinnung, sein Verhältniß zur Kirche und zu dem Clerus, sowie seine das Maß des Gewöhnlichen weit überschreitende Sparsamkeit. In der That sind es dieses beiden Richtungen im Character des Ermordeten, welche ihn in ihrer eigenthümlichen Verquickung zum Original stempelten.*

*Mit dem früheren päpstlichen Nuntius Jacobini stand Sothen auf freundschaftlichem Fuße und that sich darauf zugute, daß derselbe häufig für einige Wochen seinen Sommeraufenthalt auf dem Kobenzl nahm. Für den Papst und den päpstlichen Stuhl schwärmte Sothen von jeher, und trotz seiner sonstigen Sparsamkeit kargte er nie bei der Verabreichung des Peterspfennigs; als Anerkennung ward ihm auch ein päpstlicher Orden zu Theil.*



Man erzählt sich, daß Sothen ehe er wirkliche päpstliche Orden erhielt, einer jener Ordensbewerber war, welche den Kundenkreis des bekannten Dr. Raspi bildeten. Das sprichwörtliche „Hallelujah, der Orden ist da!“ ertönte auch in seinen Ohren und klang denselben so wohltönend, daß der Besitzer den Preis von 100 Ducaten für einen päpstlichen Orden bezahlte, den Dr. Raspi einem armen Officiere des Kirchenstaates für einige Lire abgekauft hatte. Sothen liebte es, kleine Dinars für ausschließlich geistliche Kreise zu geben, in denen er den lebenswürdigen Hausherrn spielte. Bei Processionen, wie am Fronleichnamstage, schritt Sothen mit Vorliebe hinter dem Himmel und nahm es sehr übel, als ihm die Bewohner der Gemeinden Sievering und Grinzing zu verstehen gaben, daß die Ehre, gewissermaßen als Patron zu figuriren, doch voraussetze, daß der Gutsherr für diese Orte auch in irgendeiner Weise sich zu kleinen Opfern entschlöße, welche aber Baron Sothen, in welcher Art sie auch an ihn herantreten, beharrlich verweigerte. Daß das Verhältnis Sothen's zu clericalen Kreisen kein vollkommen platonisches war, haben wir bereits angedeutet; es gilt als ausgemacht, daß er der Bankier und finanzielle Vertrauensmann zahlreicher kirchlicher Würdenträger war.

Im Geschäftsverkehr war Sothen kalt, berechnend und findig. Er wußte seinen Vortheil stets und mit Leichtigkeit zu finden und machte auch keine Hehl daraus, daß dies für ihn allein maßgebend sei; denn, pflegte er zu sagen, wenn er seine Ausführungen schloß: „Enfin – ich bin der Sothen.“ Er besaß, wenn man in Rechnung bringt, daß er durchaus Autodidakt war; nicht unbedeutende Kenntnisse in allen Arten von Geschäften, und oft wurde die Gewandtheit bewundert, mit welcher er im schriftlichen Verkehre die Feder zu führen verstand. Seinen Untergebenen gegenüber machte sich stets der Emporkömmling geltend. Rauh, rechtshaberisch und auf Gefühle niemals das geringste Gewicht legend, war er von Allen gefürchtet, von Niemandem geliebt. Seine Sparsamkeit ließ ihn trotz seines immensen Reichthums niemals die Armuth und die elenden Verhältnisse vieler seiner Dienstleute würdigen, und jede Bitte um Besserung ihrer Lage fand taube Ohren. Dagegen kargte Sothen niemals, wenn es galt einer Kirche, einem Kloster oder einem andern frommen Zwecke ausgiebige Unterstützungen zuzuwenden. Trotz seiner Sparsamkeit ließ sich Baron Sothen namentlich in den letzten Jahren nicht selten zu Processen herbei, welche er indeß häufig verlor. Dieselben waren theils gegen die Gemeinden der Umgebung, insbesondere wegen Abtretung von Straßengrund, theils gegen andere Unternehmungen, wie diejenige der Kahlenbergbahn gerichtet.

Was den Mörder des Barons Sothen, den Jäger Eduard Hietler, anbelangt, so wird derselbe als ein bescheidener, in seinem Fache tüchtiger, dagegen jähzorniger und ehrgeiziger Mensch geschildert, den ihm angethane Beleidigungen auf das Äußerste zu bringen vermochten. Er selbst war sich seines Jähzornes wohl bewußt und wich seit Langem dem Baron, namentlich im Bureau, aus, wo er am meisten zu harten Worten gegen seine Untergebenen geneigt war. Der Jäger suchte vielmehr dasjenige, was er mit ihm zu besprechen hatte, im Freien zu

verhandeln, wo Sothen heiterer und zugänglicher war. Seit dem Tage der Kündigung hatte er es vermieden, mit dem Baron überhaupt zusammenzutreffen; er wich jeder Begegnung ängstlich aus und äußerte sich der Mutter seiner Kinder gegenüber, er thue das, weil er in dem Falle, als der Baron ihn neuerlich beleidigen würde, für sich selbst nicht gutstehen könne. Vorgestern verlangte der Baron, den Jäger zu sprechen. Der Letztere wartete in der Nähe des Schlosses auf eine zufällige Begegnung und als diese nicht stattfand, verzichtete er ganz darauf, dem Befehl Folge zu leisten, ehe er in das Bureau des Barons getreten wäre. Dem Zureden einiger Freunde gelang es indeß, ihn zu bestimmen, gestern Morgens gegen 7 Uhr den Baron aufzusuchen. Es fand nun eine Unterredung statt, welche nahezu eine Stunde gedauert haben soll, über welche aber nichts weiter bekannt wurde. Es geht dieser Umstand aus den Äußerungen hervor; welche Hietler nach der Rückkunft in seine Wohnung den Angehörigen gegenüber machte. Es müssen schlimme Worte zwischen den beiden jähzornigen und einander feindlich gesinnten Männern gefallen sein, denn die That, welche Abends das Leben des Barons ein Ende machte, war die Folge dieser Unterredung.

Was die Verhältnisse, in denen Hietler lebte, anbelangt, so waren diese äußerst ärmliche. Außer seinem Gehalte von 30fl. hatte er keine Bezüge irgend welcher Art. Die ihm angewiesene Wohnung, in der er mit Weib und Kindern lebte, war ein Stall, dessen Dach kaum vor Regen und Schnee schützte. Von den 30fl. seines Gehalts pflegte Hietler 28fl. für den Unterhalt seiner Familie zu geben, während er selbst seine kleinen Bedürfnisse mit dem Reste bestritt. Seinem Hange zum Trinken konnte er nur dadurch genügen, daß er viele Freunde unter den Weinbauern der Umgebung besaß, welche ihn gerne tractirten, und daß ihm von Jagdliebhabern manche Unterstützung zu Theil wurde. Die Familie befindet sich nun im größten Elende, nachdem sie auch der letzten Mittel beraubt ist. [...] Wie versichert wird, soll Baron Sothen schon zu wiederholtenmalen von Arbeitern selbst am Leben bedroht worden sein. So kam es einmal zu argen Auftritten, als er den Feldarbeitern die ihnen gebührende Weinration wol zukommen ließ, sie ihnen jedoch nachträglich vom Taglohne in Abzug brachte.

Das *Illustrierte Wiener Extrablatt* vom 12. Juni 1881 brachte ein Portrait des Ermordeten auf der Titelseite und lieferte nachstehenden, fast launigen, Untertext: *Fortuna hat ihren Günstling im letzten Moment im Stich gelassen. Joh. C. Sothen, dessen Lebensweg mit Gold gepflastert war, hat ein fürchterliches Ende gefunden und kein Mensch beneidet ihn mehr um seine Millionen. Es mag wol wenige Menschen gegeben haben, die so vom Glücke begünstigt worden sind, als der Sachsen-Meinungen'sche Freiherr, dessen Speculationen niemals fehl schlugen. Als Tabak-Trafikant führte er zu allererst den Verkauf von überspielten Karten ein und machte ein riesiges Geschäft; ein frommes Ladenmädchen, das bei ihm war, starb plötzlich und ein Sparcassabuch mit einer Einlage von 700fl. fiel ihm zu. Er bekam die Collectur und spielte ganze Besitzungen aus. Alles rannte zum Sothen, in der Meinung, daß dort die Quelle des Reichthums war. Aber nicht für die Committenten des schlaunen Collectanten, sondern nur*

für Herrn Joh. C. Sothen selbst. Er wurde Banquier und die Promessen, die er einführte, machten ihn zum Millionär. Hat man einmal die erste Million, so ist es bekanntlich leicht, die zweite und dritte zu bekommen, und Herr Sothen soll es sogar bis zur siebzehnten gebracht haben. Ob er als Kaufmann immer so streng reell hat, wie man es von einem so frommen, gottesfürchtigen Menschen erwarten darf, darüber sind die Ansichten sehr verschieden. Kleine Prozesse, in welche Herr Sothen verwickelt war, sprechen wol sehr dafür, daß der Mann oft gar gut schlaue Geschäftskennnisse in Anwendung zu bringen wußte, welche mit Gottesfurcht und Frömmigkeit nicht ganz im Einklang stehen.

Essen, Trinken und Beten! Das war der Wahlspruch des Mannes, der vorgestern Abend durch Mörderhand gestorben. Er war ein außerordentlicher Freund einer wohlbesetzten Tafel und liebte den Heurigen ebensowohl, wie den Champagner. Und in der Sorge um das zeitliche Wohl vergaß er nicht sein Seelenheil und gründete Meßstiftungen, gab für Millionen Geld her und der Peterspfennig, Kirchen und Klöster fanden in ihm einen eifrigen Gönner. Die Besitzungen Himmel und Bellevue erwarb er um wahre Spottpreise. Das herrlich gelegene Schloß Bellevue, das der ehemalige Besitzer des Café Français am Stephansplatz, Grünhut, mit einem Kostenaufwande von 130.000fl. erbaut, erwarb er um 30.000fl. samt Fundus und umliegenden Grund. Dem Baron Sothen lagen von Cavalieren Kaufanbote vor und man wollte schon 3½ Millionen für die Besitzungen geben, der Baron wies jedoch alle zurück.

Sein Geiz ging in's Unendliche. Der 17fache Millionär erlaubte den armen Leuten nicht in seinen Wäldern Klaubholz zu sammeln. Die mit Geldansprüchen kamen, trieb er mit der Reitpeitsche hinaus. Daß unter solchen Bedingungen die Culturen zu Grunde gehen mußten, läßt sich leicht denken. Denn die schlecht bezahlten Arbeiter, die ihren Brodgeber sämtlich haßten, waren lässig und verwüsteten mehr als sie schufen. Die Sothen'schen Weingärten um Sievering sind auch sämtlich ruiniert.

Baron Sothen trägt auf unserem Bilde den Staatsfrack eines Sachsen-Altenburg'schen Consuls, eine Würde, auf die er stets sehr stolz war. In Österreich konnte er kein Ritterkreuz erreichen – er mußte sich mit dem goldenen Verdienstkreuz mit der Krone begnügen. Auch die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft hatte er; aus welchem Anlasse er diese Auszeichnung erhalten, ist uns nicht mehr erinnerlich.<sup>27</sup>

<sup>27</sup> Der Adelsakt spricht diesbezüglich eine genaue Sprache: Am 8. August 1860 erhielt Johann Carl **Sothen** über Antrag des Armeeeoberkommandos das goldene Verdienstkreuz mit der Krone für die Errichtung der Kronprinz-Rudolph-Invaliden-Stiftung, das Ansuchen des *Vereines zur Unterstützung von Witwen und Waisen von Mitgliedern der Wiener medizinischen Fakultät welche der Witwensozietät nicht einverleibt sind* um Verleihung des Franz-Josephs-Ordens an **Sothen** wurde am 3. März 1862 wegen nicht vorhandener Anhaltspunkte für eine neuerliche Auszeichnung abgewiesen. Ein ähnliches Ministerialgesuch des *Vereines für aus der Wiener Irrenanstalt entlassene hilflose Personen* wurde mit Ministerial-Erlaß vom 19. März 1863 abgewiesen, ebenso am 10. März und 8. Juli 1867. Das Reichskriegsministerium beabsichtigt für **Sothen** den Orden der Eisernen Krone 3. Klasse zu erwirken. Über Intervention des Finanz-Ministeriums, das **Sothen** unbefugter Promessenhandel vorwarf, wurde das Gesuch

Jene Photographie **Sothens**, die offenbar die Vorlage für das erwähnte Bild war, ist diesem Artikel beigegeben. (siehe Seite 218). Das *Illustrierte Wiener Extrablatt* lieferte auch noch einige Impressionen des fragwürdigen Charakters des Mordopfers: *Am Tage des Fronleichnamfestes stand der Baron im Staatskleide, geschmückt mit seinen päpstlichen und sicilianischen Orden, im Salon seines Schlosses und die gesammte Dienerschaft mußte herkommen, um den „gnädigen Herrn“ zu bewundern. Der „Umgang“ war neben dem Essen und Trinken sein größtes Vergnügen; da konnte der fromme Mann doch den Leuten mit der Uniform imponiren. – In seiner Wechselstube standen beim Schalter der Cassiere Sammelbüchsen für den Peterspfennig und die Severinus-Bruderschaft. Kam nun Jemand in das Bureau, um nachzusehen, ob ein Los gezogen ist, wie ein Cours stehe, kleine Dienste, die in jeder Wechselstube unentgeltlich geleistet werden, so mußte der Cassier mit der Büchse klappern und die Leute warfen einen kleinen Betrag in dieselbe. Endlich war dieses stete „Geschepper“ den Committenten doch zu lästig und sie beschwerten sich darüber. Nun hörte wohl das Klappern auf, aber die Sammelbüchsen blieben so lange beim Schalter als Sothen Chef der Wechselstube war. – Sothen war auch seinerzeit Vicepräsident der gekrachten Elementarbank, deren Direktor Reach zu sechs Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Er wurde in die Untersuchung einbezogen, auf seine Berufung jedoch dieselbe eingestellt. Bei der im Jahre 1875 stattgehabten Verhandlung, welche drei Wochen währte, wurde Sothen als Zeuge vernommen. Er spielte gerade keine sehr angenehme Rolle. – Viel Aufsehen erregte seinerzeit ein Prozeß, welchen eine Pfarrersköchin gegen Sothen anstrebte. Die Köchin hatte bei Sothen ein Depot erlegt, in welchem sich auch ein Los befand. Dasselbe wurde mit einem Treffer von 50.000fl. gezogen. Als die Pfarrersköchin jedoch das Effect beheben wollte, sah sie, daß statt jenes Loses, dessen Nummer gezogen worden war, ein anderes unterschoben sei. Sothen behauptete, das vorgefundene Los sei das von der Köchin deponirte, während die Letztere die Richtigkeit dieser Angabe bestritt. Es kam zum Prozessiren, doch bald wurde das Verfahren eingestellt, da Sothen mit seiner Committentin einen friedlichen Vergleich einging. Am 13. Juni 1881 schrieb die Zeitung weiter: Über den verhafteten Förster Hüttler kommen uns von gutunterrichteter Seite folgende Mittheilungen zu: Hüttler ließ sich von seinem Herrn Alles gefallen und verrichtete Arbeiten, die ihm als Forstmann gar nicht zukamen. Nur um seinen Dienst nicht zu verlieren, rackerte und plagte sich der als tüchtiger Waldaufseher bekannte Mann wie der niedrigste Tagelöhner, um dann von dem Banquier in rücksichtsloser Weise behandelt zu werden. Gar oft kam er in die Lage, von seinem kärglichen Gehalte, mit welchem er kaum seine Familie ernähren konnte, noch Auslagen für Utensilien machen zu müssen. Verlangte er dann das Geld zurück, so wurde es ihm entweder gar nicht ausbezahlt, oder er wurde Monate lang vertröstet. Erhielt er aber seine Auslagen*

---

vom Ministerrat am 27. März 1868 abgelehnt. Ein zweiter Versuch wurde am 19. Juli 1868 neuerlich abgewiesen.



wirklich vergütet, so konnte er sicher sein, daß ihm unter irgend einem Vorwande ein Abzug von seinem Lohne gemacht wurde.

Hin und wieder kündigte ihm der Baron irgend einer Kleinigkeit wegen, um den Fleiß des Försters anzuspornen und dann sagte er ihm: „Nun ich behalte Sie wieder, Hüttler, aber Sie müssen sich recht zusammennehmen und sehr fleißig sein. Ich habe Sie ja sehr gerne, aber nur fleißig.“ Am 7. d. ließ der Baron an Hüttler abermals durch seinen Secretär eine schriftliche Kündigung richten, welche ein Diener in die „Chaluppe“ tragen mußte. Der Jäger war nicht zu Hause und seine Geliebte weigerte sich, das Schriftstück im Namen Hüttler's zu unterfertigen, mit dem Hinweise darauf, daß sie zu einer solchen Handlung nicht berechtigt sei.

Am nächsten Morgen schickte Sothen nach dem Forstwart und als dieser im Schloße erschien, stellte ihn der Baron wegen der Nichtunterfertigung von Seite der Paschinger zur Rede. Hüttler erwiderte, daß seine Geliebte vollkommen recht gehandelt habe, da er sie tathächlich nicht zu einer solchen Unterfertigung ermächtigt habe. Hierüber war der Gutsherr sehr erbost, ein Wort gab das andere und Baron Sothen sagte endlich zu Hüttler: „Also, daß Sie es wissen, ich kündige Ihnen jetzt. Wenn Sie aber in die Stadt gehen, sich einen Posten zu suchen, so haben Sie mir das zu melden, da Ihnen dann dieser Tag von Ihrem Lohn abgezogen wird.“

Als der Förster den Einwand erhob, er habe ja ohnedies kaum zu leben und jeder Kreuzer, der ihm abgezogen würde, fehle im Haushalte, bekam er zur Antwort, daß dies den Gutsherrn nicht kümmern. Er (Sothen) werde seine Leute nicht umsonst zahlen und jede Minute, die der Jäger nicht im Dienst zubringe, werde ihm vom Lohne abgerechnet.

Hüttler war ein ausgezeichneter Schütze, der selbst einen Vogel im Fluge niemals fehlte. Sowol bei den Arbeitern auf dem Gute, als auch bei den Bewohnern von Grinzing war der Förster als ein sehr ordentlicher Mensch bekannt. Bei dem geringen Verdienst war er darauf angewiesen, während des ganzen Monates alle Lebensmittel für sich und seine Familie auf Borg zu nehmen. Wenn er dann seinen Gehalt ausbezahlt bekam – es geschah dies sehr unregelmäßig – trug er ihn sofort nach Hause und behändigte das ganze Geld seiner Geliebten, mit der Weisung sofort die Schulden zu bezahlen, damit man nicht etwa mahnen komme. Hüttler war ein sehr ehrgeiziger und empfindlicher Mensch, der in Raserei verfallen konnte, wenn ihn Jemand geringschätzend behandelte oder ihm gar einen Schimpfnamen gab. Man spricht davon, daß die wegwerfende Anrede des Barons an dem verhängnisvollen Abend: „Was will denn d e r da!“ den Jäger in solche Wuth versetzt habe, daß er die unglückliche That verübt habe. [...] Trotzdem Juliane Paschinger mit Hüttler nicht verheiratet war, war sie doch seine treue Gefährtin, von welcher er sich immer leiten ließ. Um ihm die Sorge um die Erhaltung der Familie zu erleichtern, verrichtete sie verschiedene Arbeiten in dem am Kobenzl befindlichen Maierhofe. Sie stand um 3 Uhr Morgens auf, um 20 Kühe bis 7 Uhr zu melken. Mittags tat sie dasselbe von halb 1 bis 3 Uhr und Abends von halb 6 bis halb 9 Uhr. Für diese Mühe gewährte ihr Sothen



großmüthig einen Lohn von fünf Kreuzern. Als die Paschinger ihn einmal bat, ihr doch den Lohn auf 10kr. zu erhöhen, wies sie der knauserige Gutsherr kurz ab und sagte: „Sind Sie froh, daß Sie fünf Kreuzer bekommen. Wenn ich's verlange, so müssen Sie ganz umsonst arbeiten, denn der Hüttler bekommt so für euch beide bezahlt.“ Hüttler hatte bekanntlich 30fl. monatlich. – Sothen trug seinem Förster immer strengstens auf, ja Niemand auf seiner Besetzung schießen zu lassen, und Jedem, den er beim Schießen betreffe, das Gewehr wegzunehmen. Zuweilen kam es vor, daß die Verwandten Sothens im Wald schossen. Hüttler ließ dieselben natürlich gewähren, zog sich hiedurch aber stets Verdruß zu. Wenn er sich dann damit entschuldigte, daß es ja die Verwandten des Herrn Baron gewesen seien, welche geschossen hatten und welche es doch vom Gutsherrn erlaubt sei erwiderte Sothen dem Jäger, dies habe ihn nichts zu kümmern, er möge ihnen nur die Gewehre wegnehmen. Ja selbst den Sommerparteien im „Bellevue“, welche sich das Schußrecht schriftlich gesichert hatten, wollte er die Gewehre wegnehmen lassen. – Vor zwei Jahren schickte der Baron mehrere Arbeiter unter Führung Hüttler's auf seine Besetzung nach Schönau, um dort Holz zu fällen. Er wies den Jäger an, die Arbeiter auszuzahlen und sich das Geld bei seiner Rückkehr einzucassiren. Der Förster gab 15fl. aus, als er sie jedoch zurückverlangte, erklärte der Baron, nicht zahlen zu wollen, weil die Arbeiter zu wenig geleistet hätten. Zugleich wies er Hüttler an, er solle sich das Geld von den Arbeitern zurückgeben lassen. Bis heute hat der Forstwart die ausgelegte Summe nicht zurückerhalten. – Auf der sogenannten „Rohrerwiese“ sollte über den Bach ein Steg gemacht werden und Hüttler wurde mit dieser Arbeit betraut. Er benötigte hiezu 4 starke Bäume und fragte seinen Herrn, aus welchem Theile des Waldes er dieselben nehmen solle. „Aus dem Stiftswalde“, war die Antwort. Es ist dies der an die Besitzungen Sothen's grenzende Forst des Stiftes Klosterneuburg. „Herr Baron“, erwiderte der Jäger „da muß ich einen Erlaubnißschein zum Fällen haben. Ich kann doch nicht die Bäume stehlen“, worauf Baron Sothen antwortete: „Sie Narr, ich werde doch nicht die Bäume aus meinem Wald nehmen.“ – Baron Sothen wollte vor mehreren Jahren einem Geistlichen, mit dem er befreundet war, zu dessen Geburtstag ein Präsent machen und beauftragte daher seinen Diener, ein fettes Schwein „festtäglich“ mit Maschen und Bändern aufzuputzen und das Thier dem Geistlichen zu überbringen. Der Diener wies darauf hin, daß Sonntag sei und er daher keinen Dienst zu verrichten habe. Da der Banquier jedoch mit Entlassung drohte, so blieb dem Diener nichts Anderes übrig, als dem erhaltenen Auftrage nachzukommen. Das Thier wurde „decorirt“ und nun sollte es an seinen Bestimmungsort gebracht werden, welchem Vorhaben sich das Schwein jedoch energisch widersetzte. Der Diener gedachte sich nun dadurch zu helfen, daß er die widerspänstige Sau in einen Sack steckte, um sie an ihren Bestimmungsort zu tragen. Das starke Thier vereitelte aber diese Hoffnung dadurch, daß es durch ein energisches Zappeln den Träger zu Boden warf. Der Letztere wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er das Schwein von einem eben des Weges kommenden Fleischer schlachten ließ. Wenige

*Tage später kam der Geistliche, ein Pfarrer, zu Baron Sothen, um sich für das erhaltene Geschenk zu bedanken. „Was, da haben Hochwürden geschaut, wie das Schweinchen dahergetrippelt ist?“ fragte der gutgelaunte Banquier. – „Sie sind im Irrthum, Herr Baron,“ antwortete der Pfarrer, „eine todte Sau kann doch nicht trippeln.“ – „Eine todte Sau?“ fragte der erstaunte Baron. „Das Thier war ja lebend.“ – „Nein, es war geschlachtet,“ replicirte der Geistliche. Sothen ließ den Diener rufen, inquirierte ihn, und da derselbe die Thatsache, daß er das Schwein habe schlachten lassen, nicht läugnen konnte, wurde er sofort aus dem Dienste entlassen. Der Mann ist heute Diener in einem der ersten Wiener Kredit-Institute. – Sothen erzählte in einer Gesellschaft, daß er in seinem Testamente die Elisabeth-Kapelle mit einer so reichen Dotation bedacht habe, daß dort durch 15.000 Jahre alljährlich 50 Messen für sein Seelenheil gelesen werden müssen.*

Abschließend noch der Bericht in der Tageszeitung *Die Presse* vom 11. Juni 1881, der ein lebendiges Bild der Sothen'schen Tabaktrafik gibt: *Die Nachricht von der Ermordung des Barons Sothen hat großes Aufsehen hervorgerufen. Von einer besondern Theilnahme des Publicums kann man wol nicht sprechen, da der Baron sich keiner besonderen Sympathien erfreut und seine Härte namentlich gegen Untergebene bekannt war. Sothen war ein Schwager des Gemeinderaths Siebert, der eine Schwester der Baronin zur Gemahlin hat. [...] Daß Sothen sich vom kleinen Tabakkrämer bis zum Millionär und Freiherrn aufgeschwungen, ist bekannt. Man erinnert sich noch genau, wie Sothen und seine Frau in dem kleinen Gewölbe Am Hof hantirten und sich um die kleinsten Geschäftsdetails kümmerten. In der Großtrafik daselbst ging es immer lebhaft zu; man wußte daß Cigarren und Schnupftabak dort in den besten Sorten zu haben war und auch die kleine Lotterie wurde schwunghaft betrieben, denn die „Damen vom Standl“ schwuren auf die Genauigkeit der Kabbala im Sothen'schen Geschäfte. Auch die Fahrkarten für die Stellwagen-Ungethüme, die damals die Communication zwischen dem Hof und Grinzing, Sievering, Heiligenstadt vermittelten, wurden dort ausgegeben und schon seit damals datirt die Vorliebe Sothen's für diesen Theil der Wiener Villegiatur. Seine Neigung für die ultramontane Partei machte sich nach dem Jahre 1848 geltend und er kann wol als Begründer des Anti-Semithenthums in Wien hingestellt werden, wenn auch der Bund nicht weit über seine Person hinausreichte. Er duldete nie die Anstellung eines Juden in seinen verschiedenen Bureaux und machte dies auch seinem Nachfolger im Geschäft förmlich zur contractlichen Verpflichtung.*

*Seine Wechselstube, die eine wahre Goldgrube war, hat er im Jahre 1872 an die Handelsbank verkauft. Seinen Vortheil hat er bei diesem Geschäft sehr gut zu wahren gewußt. Er behielt sich die Oberleitung und die entscheidende Stimme bei Engagements vor und ließ sich eine Große Tantième zusichern. In der Handelsbank genirte es ihn durchaus nicht, mit Juden zusammenzusitzen und mit diesen zu gründen. Diese Zweifeltheorie zieht sich durch sein ganzes Leben. Wenn es sich um Geldverdienen handelte, waren ihm alle Confessionen recht, galt es aber einen guten oder wohlthätigen Zweck, dann kannte er nur einen einzigen.*

*Der Ablösung seiner Wechselstube gingen monatelange Verhandlungen voraus, welche allmählig so ernster Natur wurden, daß ein Proceß vor der Thüre stand. Endlich gelang es, Sothen im gütlichen Wege dahin zu bringen, daß er aus dem Geschäfte schied. Von dem Hause auf dem Graben, in dem sich die Wechselstube befand, konnte er sich jahrelang nicht trennen, erst vor einem Jahr übersiedelte er in den zweiten Stock des der Wiener Baugesellschaft gehörenden Hauses Nr. 2 in der Wallnerstraße.*

*Während seine Wechselstube und das Geschäft mit der Handelsbank ihm Millionen brachte, erzielte er mit einem anderen Geschäfte, mit der Gründung der Elementar-Versicherungsbank, sehr schlechte Resultate. Diese war von Anfang an eine todte Schöpfung, die Actien waren nicht an den Mann zu bringen und die Verwaltung erforderte große Opfer. Schließlich war Sothen Derjenige, der sich weigerte, weitere Opfer zu bringen. Über das Vermögen der Gesellschaft wurde im Februar 1873 der Concurseröffnet. Eine strafgerichtliche Untersuchung wurde eingeleitet und wurde vom Oberlandesgerichte dem Einspruche der gewesenen Directoren Jacob Reach und Ignaz Winter gegen die Anklage wegen theils versuchten, theils vollbrachten Betruges keine Folge gegeben. Dagegen wurde die Anklageschrift gegen den Verwaltungsrath wegen Vergehens der schuldbaren Crida zurückgewiesen. Der Stand der Massa war zur Zeit der Concurseröffnung ein trostloser.*

*Sein ultramontanes Wesen hatte nicht etwa Geschäftsrücksichten zur Grundlage, sondern entstammte einer bis zur Anbetung gesteigerten Verehrung für den Papst Pius IX. In seinem Zimmer hingen die Bilder des Papstes und die Abschrift eines ihm von Papste ertheilten Segens. Der frühere Nuntius war fast ständiger Gast im Hause Sothen's, der sich auf diese Weise, obwohl er keine sociale Stellung einnahm, von der Finanzwelt sogar wenig beachtet wurde, eine gewisse gesellschaftliche Position machte. Er wurde päpstlicher Baron und später päpstlicher Graf. Für den Peterspfennig hat er große Opfer gebracht. Auch von einem kleinen deutschen Staate hatte er den Freiherrntitel erlangt, dessen Anerkennung in Oesterreich er lange nicht durchsetzen konnte. Erst in den Sechziger Jahren brachte die „Wiener Zeitung“ die Meldung, daß ihm gestattet worden sei, sich des Freiherrntitels zu „prävaliren“.<sup>28</sup>*

*Sothen war in Wien bekannt durch seine auffallende Corpulenz. Die fettleibige Gestalt mit dem unförmlichen Gesichte, die keinen Platz fand in der eleganten Equipage, war den Massen, die noch mit ihm als Collectanten verkehrten, wie der eleganten Gesellschaft bekannt; denn Sothen besaß seine*

<sup>28</sup> Zur Nobilitierung Johann Carl **Sothens** vgl. M. GRITZNER: *Standes-Erhebungen und Gnaden-Acte deutscher Landesfürsten* (1880) S. 645. Er wurde am 5. November 1869 durch Herzog Georg von **Sachsen-Meiningen** als herzoglich Sachsen-Altenburgischer Consul, Banquier und Großhändler in Wien in den Freiherrenstand erhoben. Mit Allerh. Entschliebung vom 25. Dezember 1871 gelang es ihm diesen Freiherrenstand in Oesterreich prävalieren zu lassen. Nachdem der Vater des Freiherrenstandserwerbers nachweislich aus der Duderstädter Patrizierfamilie **Sothen** stammte, ist die Wahl des Wappens verständlich.

*Loge im Burgtheater und erschien in früheren Zeiten auch viel bei Processionen und kirchlichen Feierlichkeiten. [...]*

Kein Nachruf im engeren Sinn, sondern ein sowohl sprachlich als auch inhaltlich außergewöhnlicher Artikel zum Charakter des Mordopfers erschien unter dem Verfassernamen „Dr. K. St.“ im Feuilleton des *Illustr. Wiener Extrablatts* vom 15. Juni 1881 S. 4. Hinter der Abkürzung verbarg sich der bekannte Wiener Journalist Dr. phil. Josef Robert Königstein<sup>29</sup>, der, ohne Sothen namentlich zu nennen, zusammenfaßte, was sich viele dachten:

*Ein Antisemit – Wir sprechen von einem Todten. Wir sollten von ihm nichts als Gutes sagen. Es ist unmöglich. Es war kein menschlich guter Zug an ihm. Vor dem Todtengericht der öffentlichen Meinung wurden Klagen laut, welche jede bessere Empfindung wider ihn empörten. Nicht eine Zunge, nicht eine löbliche That sprach für ihn. Alles Zeugniß bekundete ein steinernes Herz, das niemals warm geschlagen und das, als es seine physiologische Thätigkeit eingestellt hatte zu seinen Vätern – den Gesteinen einer Felsengruft versammelt ward. Kein theilnahmsvolles Auge ließ den Born der ewigen Barmherzigkeit auf den marmornen Deckel niederthauen, nur die lodernden Blicke des Hasses, die brennenden Augen der Verzweiflung bohrten sich in denselben und die Clerisei murmelte darüber vorgeschriebene Gebete. War der Todte doch sein Leben lang ein gehorsamer Diener der schwarzen Internationale gewesen, auf seiner feisten Brust hatten alle Ehrenzeichen, die Rom zu vergeben hat, gegläntzt und für sein Seelenheil hatte er auf Jahrtausende durch die Stiftung von Meßgeldern vorgesorgt.*

*Trotzdem wird es unerfindbar bleiben, welchen Glaubens er eigentlich war, noch auch, nach welchem er selig zu werden hoffte.*

*Ein Jude war er nicht. Denn das alte Testament gebietet: „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst.“ Dieses Gebot gilt im Talmud als das wichtigste. Der berühmte Rabbi Hillel hat es seinerzeit für den Inbegriff der ganzen mosaischen Lehre erklärt und Christus hat es anderthalb Jahrtausende später zur Grundlage seines Auftretens gewählt. Nach diesem mosaischen Gebote hat der Todte nicht gelebt.*

*Es stand ihm auf die Stirn geschrieben,  
Daß er mocht' keine Seele lieben.*

---

<sup>29</sup> Josef **Königstein** wurde 24. Dezember 1841 in Nieder-Trzanowitz bei Teschen (Österr. Schlesien; Taufe ...) als Sohn des Arrendators Ascher **Königstein** und der Caroline **Ritter** geboren. Er trat 1873 ledig aus dem Judentum aus und trat 1887 zum röm.-kath. Glauben über (vgl. A. L. STAUDACHER: „...meldet den Austritt aus dem mosaischen Glauben“ S. 312). Am 11. November 1891 heiratete er in Wien (röm.-kath. Pfarre Am Hof) die Opernsängerin Aloisia Magdalena Antonia von **Ehrenstein**, die Ehe wurde später geschieden (zu ihren Lebensdaten und ihrer zweiten Ehe mit Alfred „von“ **Fraenkel** vgl. GAUGUSCH: *Wer einmal war* S. 703). Dr. Josef Robert **Königstein** starb als Schriftsteller und Redakteur des *Illustrierten Wiener Extrablatts* am 23. April 1903 in Wien.



*Er war kein Jude. Denn das alte Testament gebietet: „Du sollst dem Tagelöhner den bedungenen Lohn nicht über Nacht vorenthalten.“ Der Todte hat es gethan und nicht blos über Nacht.*

*Er war kein Jude. Er wußte nichts von dem Gebote: „Du sollst den Vogel nicht von den Jungen nehmen, damit sie nicht zu Grunde gehen.“ Er raubte vielleicht nicht unflüggen Vögeln, aber unmündigen Menschenkindern den Ernährer, indem er ihn herzlos in Noth und Verzweiflung stieß.*

*Er war kein Jude. Er wußte nichts von dem Gebote: „Du sollst den Fremdling, der in Deiner Mitte lebt, nicht unterdrücken, denn Du warst selbst ein Fremdling in Mizraim.“ Der Todte aber, er duldet keinen Juden in seiner Nähe, er war – Antisemit.*

*Antisemit, aber doch kein Christ.*

*Er hat Millionen zusammengeschart, erbarmungslos, gleichgiltig für deren Herkunft, er schund seine Untergebenen, wie der famose Finanzminister im „Goldesel“ den Titelhelden, bis sie gleich diesem umstanden. Trotzdem hoffte er auf den Himmel, während geschrieben steht: „Leichter kommt ein Kameel durch ein Nadelöhr, als ein Reicher in den Himmel.“*

*Er war kein Christ, denn es steht geschrieben: „Was ihr dem Geringsten von den Meinen thut, das habt ihr mir gethan.“ Er hat niemals etwas Gutes gethan; Niemand hat ihn je einen Armen Almosen reichen gesehen. Er sammelte – für den Peterspfennig.*

*Er hat niemals „die Kleinen zu sich kommen“ lassen, nicht einmal die verwaisten. Er hat niemals Christum nachgeahmt, der Kranken Heil, der Armen Trost, Verzweifelnden Hilfe gebracht. Er hat zu keiner Samariterthat ermuntert, niemals eine geübt. Keine reuige Maria Magdalena fand vor seinen Augen Gnade. Er stieß sie leblos in Noth und Verzweiflung. Kein Kranken-, kein Waisenhaus bedachte er mit einer Stiftung, keine Rettungsanstalt zählte ihn zu ihren Wohlthätern. Er gab den Mönchsorden, und das in einer Form, daß nicht nur die Linke wußte, was die Rechte that, sondern es zuverlässig die ganze Welt erfuhr.*

*Er war kein Christ, er war nur ein Antisemit.*

*Ein Antisemit, einer von jener avitisch-brutalen Horde, welche trotz der Bildungsmittel des neunzehnten Jahrhunderts auf der niedrigen Stufe des Racenhasses von an der Grenze der Thierheit stehenden culturlosen Völkern stehen geblieben ist. Einer von Jenen, deren Menschenthum sich trotz der achtzehnhundertjährigen Herrschaft der christlichen Lehre, noch nicht einmal zu dem Heidenthum der Weltanschauung eines Sophokles emporgerungen, der seine Heldin Antigone das erhabene Wort sagen und bethätigen läßt:*

*Nicht mitzuhassen, mitzulieben, bin ich da!“*

*Es ist wahrlich nichts von jener diabolischen Freude in uns, welche eine böse Lust treibt, die Züge einer verhaßten Persönlichkeit zu entstellen und Caricaturen zum Ergötzen des gemeinen Geschmacks zu liefern. Wir wollen nur den affenhir-nigen Hetzern gegen eine Race, welche der Menschheit die drei monotheistischen Religionen geschenkt, eine Race, die unstreitig hochbegabt, wenn auch hie und*

da, durch tyrannischen Druck deformiert ist, wie die Schädel gewisser Naturvölker; einen Spiegel ihrer erschreckenden Eigenart vorhalten. Das Bild, das sie darin erblicken, ist naturgetreu, und indem es alle die verabscheuungswürdigsten Züge zeigt, welche die Apostel des Antisemiten-Evangeliums den Semiten andichten, bewährt es die Wahrheit des Sprichwortes: „Wie der Schelm denkt, so ist er.“

Wen wir eigentlich im Auge hatten, als wir die obige Skizze entwarfen? Niemanden, wenn sich die Zeichnung nicht zufällig Zug für Zug mit einer bestimmten Persönlichkeit deckt; wenn sie aber „zum Schreien“ ähnlich ist, einen – den Typus des Antisemiten.

#### 4. Das Vermögen Sothens zum Zeitpunkt seines Todes

**Sothen** galt bei seinen Kunden und in der Öffentlichkeit als Millionär, war aber bei weitem keiner. Im Verlassenschaftsakt findet sich eine detaillierte Aufstellung seiner Besitztümer, die seinen Reichtum relativieren. Nachdem keine Passiven vorhanden waren, bestand das Vermögen im Detail aus:

Bargeld	1.020,00 fl.
Privatwertpapiere	18.062,40 fl.
Privatforderungen (meist Pächter und Forderungen für gelieferte Milch)	4.789,69 fl.
Pretiosen (eine goldene Remontoir-Uhr etc.)	1.000,00 fl.
Kleidung und Wäsche	759,00 fl.
Wohnungseinrichtung (I., Wallnerstraße 2)	2.400,00 fl.
Wohnungseinrichtung (Schloß und Meierhof am Kobenzl (1.950 fl.), Restauration Krapfenwaldl (160 fl.), Schloß und Meierhof am Himmel (950 fl.), Restauration am Himmel (300 fl.), zusammen 3.360 fl., davon die Hälfte	1.680,00 fl.
Wirtschaftsvorräte und Vieh (18.738 fl.), davon die Hälfte	9.369,00 fl.
Holz-Vorräte	100,00 fl.
Sonstige Mobilien (das auf der dem Stifte Klosterneuburg gehörigen sogenannten Rohrerwiese zwischen Sievering und Weidlingbach aus Riegelwänden erbaute stockhohe Jägerhaus nebst Kegelbahn und Einfriedung, Schupfen und Stallung, zusammen 2.500 fl.), davon die Hälfte	1.250,00 fl.
Gerätschaften in Schloß Schönau (3.340 fl.), davon die Hälfte	1.670,00 fl.
Immobilien:	
1. Der mit Kaufvertrag de dato Klosterneuburg vom 5. März 1868 erworbene sogenannte Reisenberg (Cobenzl), Grundbuch Währing E. Z. 400–409, zusammen 150.000 fl., davon die Hälfte:	75.000,00 fl
2. Die gemäß Vertrages de dato Wien vom 11. Juli 1849 von <b>Toscano del Baner</b> erkaufte Beszung „Himmel“ genannt, Grundbuch Währing E. Z. 570–575, Obersievering E. Z. 32–33, zusammen 36.000 fl., davon die Hälfte:	18.000,00 fl

3. Das landtäfliche Gut Schönau im V.U.W.W. E. Z. 147 mittels Vertrages de dato Wien 16. März 1873 erworben, zusammen 120.000 fl., davon die Hälfte:	60.000,00 fl.
4. Die einen Bestandteil des Gutes Schönau bildenden und im Grundbuch des k. k. BG Baden liegenden Rustikalien, zusammen 5.900 fl., davon die Hälfte:	2.950,00 fl.
5. Ein Drittel des Hauses Josefstadt C. No. 50 (VIII., Schmidgasse 8), Gesamtwert 59.942 fl., somit:	19.980,67 fl.
Summe aller Aktiva:	280.060,76 fl.

Alle drei Güter (Cobenzl, Himmel und Schönau) besaß er gemeinsam mit seiner Frau, die auch seine Universalerbin war. Das Haus in der Josefstadt No. 50 besaß er gemeinsam mit seinen beiden Schwestern.

## 5. Das Begräbnis – Ein Volksfest

Man könnte meinen nach den wenig schmeichelhaften Nachrufen auf das Mordopfer sei die Berichterstattung über die Geschehnisse am Kobenzl abgeklungen, wenn nicht die Umstände des Begräbnisses offenbar noch merkwürdiger als der Mord selber gewesen wären.

Die *Neue Freie Presse* berichtete am 14. Juni 1881 S. 6: *Das Begräbnis Sothen's – Der Mann, den sie heute in dem von ihm selbst erbauten Mausoleum „am Himmel“ zur letzten Ruhe betteten, war ein mehrfacher Millionär; die Sorgen, welche die Hunderttausende aus dem Volke um das Dasein, um die Existenz von heute auf morgen drücken, nahten seinem Palaste nicht; in der That ein irdischer Himmel war es, in dem er sein Heim gegründet hatte, mitten im dunklen rauschenden Buchenwalde, umgeben von blühenden Wiesen und grünen Hainen, ein fürstlicher Palast, ausgestattet mit allem Luxus, den ungezählter Reichthum zu bieten vermag. So weit sein Auge reichte, nannte er Wälder und Gärten, Felder, Wiesen und Weingärten sein Eigen; und ließ er seinen Blick über die Grenzen seines Besitzthums hinwegschweifen, dann sah er zu den Füßen des Berge, auf dem sein Schloß stand, die Stadt Wien ausgebreitet; er sah den glitzernden Strom, der sich einem metallenen Bande gleich um die Stadt schlingt, mit den zahllosen Brücken; er überblickte das Meer von Häusern, Kirchen und Thürmen, die ganze schöne Stadt Wien bald übergossen von dem malerischen Lichte der untergehenden Sonne, strahlend wie eine Fürstin, bald in duftige Nebelschleier gehüllt wie eine verschämte Braut – ein Bild, wie es die Phantasie nicht bezaubernder zu schaffen vermag.*

*Der Mann, den sie heute da oben zu Grabe trugen, war Freiherr und Ritter vieler Orden. Eine Krone und blitzendes Ordensgeschmeide wurden auf sammetenen Kissen seinem Sarge nachgetragen. Er hatte ein Ziel des Ehrgeizes erreicht, welches er beim Beginne seiner Laufbahn kaum anzustreben berechtigt war. Er, der Schneiderssohn, der Tabaktrafikanter und Lottoschreiber von ehemals, hörte sich „Herr Baron“ titulieren, er erfreute sich mannichfacher Ehren und Auszeichnungen und genoß in vollem Maße jenes Ansehen, zu welchem der Besitz des Reichthums verhilft. Während seines Lebens gab er sich den Anschein eines*



Abb. 3 Elisabethkapelle am Himmel / Photo Peter Kühnelt-Leddihn

*frommen, der Kirche treu ergebenen und für sie opferwilligen Mannes und spendete reichlich für den Heiligen Stuhl, für Kirchen und Klöster.*

*Um so auffallender war es, daß fast Niemand aus jenen Kreisen, um deren Gunst er sich im Leben so eifrig beworben, ihm das letzte Ehrengelächte gab. Es war nur ein kleines Gefolge, eigentlich Leidtragender, das seinen Sarg zur Gruft begleitete. Einige Kränze flatterten an dem Prachtwagen der Enterprise de pompes funèbres, dem sich eine Reihe von Trauerwagen anschloß, in denen Verwandte und als einziger Vertreter des Clerus der Kanzler des päpstlichen Nuntius, Leonhard, saßen. Die Witwe des Verstorbenen war nicht im Stande, an dem Begräbnisse theilzunehmen, und hatte sich in ihre Gemächer zurückgezogen. Von dem Schlosse aus nahmen die Wagen ihren Weg auf einer Straße, welche der Verstorbene ausnahmslos nur für seinen eigenen Gebrauch bestimmt hatte, bis zum „Himmel“, wo Sothen an einer Stelle, welche den schönsten Fernblick bietet, seine Grabstelle erbaut hatte. Zu beiden Seiten der Straße, in denen üppig grünenden Wiesen hatten sich hunderte von Menschen stehend, sitzend und liegend gruppiert, deren Benehmen aber nichts weniger als Theilnahme oder Mitgefühl verriet. Die Meisten hatte die Neugierde herbeigeführt, außerdem gab es noch Viele, welche sich durch cynische und frivole Kundgebungen bemerkbar machten. Die Polizei hatte solche Scenen vorausgesehen und*



deßhalb starke Abtheilungen von Sicherheitswache entsendet. Wenn man aber, wie es hieß, Scandale schlimmerer Art befürchtete, so war dies allerdings nicht gerechtfertigt, denn selbst das Publicum, das sich auf dem Kobenzl einfand, hat noch niemals die Achtung vor den Todten so weit vergessen, daß es zu deren Schutz die Polizei bedurft hätte. Characteristisch genug waren die Scenen, die sich während des Begräbnisses rings um das Schloß ereigneten. In der Restauration der Maierei wurde lustig darauf losgetrunken und Niemand dachte daran, daß zehn Schritte von den Gasttischen die tödtlichen Schüsse gefallen waren und der einstige Besitzer sein Leben ausgehaucht hatte. Der Leichenwagen, geleitet von berittener Sicherheitswache, einigen Feuerwehrmännern und der Gemeindevertretung von Grinzing, fuhr durch die dunklen Alleen direct bis zur „Elisabeth-Capelle“, die einen Altar und die Gruft enthält, welche Sothen für sich und seine Gattin erbaut hat. Dort segnete der Pfarrer von Grinzing mit zwei assistirenden Priestern die Leiche noch einmal ein, und dann wurde der Sarg in die Gruft getragen, deren Deckel sofort vermauert wurde.

Unmittelbar hinter der Capelle liegt die Restauration „am Himmel“. Dort unter den schattigen Buchen, drängte sich Alles, was durch die Neugier herbeigeströmt war, zusammen. Bier und Wein flossen in Strömen, und kein Plätzchen war frei. Fröhliches Gelächter erscholl, und kaum mochte eine Viertelstunde nachdem die Leiche in die Gruft übertragen worden war, verflossen sein, als ein Clavierspieler sich an das verstimmte Instrument setzte, welches bei dem bei schlechten Wetter als Zuflucht dienenden Saale steht, und einen Walzer zu spielen begann, dessen Töne sonderbar mit den Hammerschlägen der Maurer zusammenklangen, welche die letzte Ruhestätte des Besitzers schlossen. Ja die Rücksichtslosigkeit des Publicums ging sogar so weit, daß man sogar nach dem Clavierspiel zu tanzen begann.

Die Barake, in welcher die Familie des verhafteten Jägers Hietler noch wohnt, wurde heute schon seit den Vormittagsstunden von vielen Leuten besucht, welche der Frau und den Kindern Geld schenkten. Zwischen 4 und 6 Uhr Abends sammelten sich dort mehrere hundert Menschen, aber die Frau war nicht anwesend. Sie hatte sich mit einer Unbefangenheit, welche eigentlich ein trauriges Zeugnis ist, sammt ihren Kindern nach dem Schlosse begeben, um Zeuge des Begräbnisses zu sein. Die Polizei, welche besorgte, daß der Anblick der Frau und der Kinder die Menge zu Ausschreitungen veranlassen könnte, veranlaßte die Entfernung der Familie. Als dies die bei der Hütte harrenden Leute erfuhren, geriethen sie in große Aufregung; nach einiger Zeit kam das zehnjährige Mädchen Hietler's nach Hause, und diesem wurden dann die für ihre Mutter bestimmten Spenden übergeben.

Die anderen Wiener Zeitungen berichteten ähnliches, und warteten mit weiteren Details auf, zum Beispiel *Die Presse* vom 14. Juni 1881: *Eine Abtheilung Sicherheitskräfte und einige Feuerwehrlaute bildeten die Tête, dann folgte der Leichenwagen, zu beiden Seiten desselben trugen Diener das Wappen des Verstorbenen: eine Pilgermuschel im rothen Schilde, das von zwei Windhunden*

getragen wird. Dem Leichenwagen folgten die Anverwandten in Privat-Equipagen. Als der Zug den Weg vom Schlosse zum Maierhof, wo Sothen ermordet wurde, vollendet hatte und die Straße zum Himmel betrat, bot sich den Theilnehmern ein überraschender Anblick dar. Zu beiden Seiten des Weges stand ein dichtgedrängtes Spalier von Menschen, das beinahe mit freudiger Spannung auf das Erscheinen des Zuges gewartet hatte. Als man des Leichenwagens ansichtig wurde, erhob sich ein abscheuliches Gejohle; die Jugend, welche auf den Bäumen placiert war, klatschte in die Hände und rief Hurrah und auf den Wiesen zu beiden Seiten des Weges, wo Heuriger geschenkt wurde, entstand ein buntbewegtes Treiben, das zu der ernststen Leichenfeier einen grellen Contrast bot. [...] Der peinliche, ja unheimliche Eindruck, den der Zuschauer von diesem Treiben erhielt, mußte noch gesteigert werden, als man in dem Augenblicke, in welchem der Sarg vor der Capelle hielt, einen allgemeinen Ausbruch fröhlichster Heiterkeit vernahm. Einige jugendliche Grinzinger waren in die Gruft hinabgestiegen, um dieselbe zu besehen und beim Hinaufsteigen über die Treppe gestürzt. Schallendes Gelächter folgte dieser Scene und setzte sich durch die ganze Menge fort. Die Einsegnung der Leiche mußte vor der Capelle vorgenommen werden; diese selbst faßt kaum zehn Personen. Als die Ceremonie vorüber und der Sarg in die Gruft gesenkt war, ging die „Hetz“ draußen im Freien erst recht los. Die Landbevölkerung, und aus dieser hatte sich das Gros der Theilnehmer recrutirt, schien heute „blauen Montag“ gemacht zu haben und gab sich, als das Leichenbegängniß vorüber war, bübischer Fröhlichkeit hin. Alte Lotterieweiber boten Sothen-Nummern zu 1 kr. feil und ein speculativer Bäckerjunge machte vorzügliche Geschäfte mit „Sothen-Bretzen“. – Das war das Leichenbegängniß des Baron Sothen.



Abb. 4 Wappen Sothen nach Siebmacher Band II,9, Tafel 27

## 6. Die Spenden für die Ehefrau und die Kinder des Mörders

Das *Neue Wiener Tagblatt* teilte bereits am 14. Juni 1881 mit: *Für die fünf unmündigen Kinder Hittler's welche durch das Verbrechen ihres Vaters sammt der unglücklichen Mutter in das tiefste Elend geraten sind, sind uns im Laufe des gestrigen Tages wieder zahlreiche Spenden zugekommen.* Nachdem die meisten Spenden mit einem Kommentar versehen wurden, lassen die beigedruckten Bemerkungen durchblicken, welche Sympathie der Mörder in der Bevölkerung hatte: *Es ist uns eine große Anzahl von gütigen Beiträgen unter Chiffren und Schlagwörtern zugekommen, die wir wiederzugeben nicht in Lage sind, wegen der darin enthaltenen zu starken Ausdrücke.* Insgesamt sammelte das *Neue Wiener Tagblatt* bis zum 18. Juni 1881 die enorme Summe von 3.078, 34 fl.

Die *Neue Freie Presse* druckte die erste Liste mit Spenden (zusammen 400,05 fl.) am 14. Juni 1881, auch hier konnte das Motto einer Spende von 100 fl. *aus preßgesetzlichen Gründen nicht veröffentlicht werden*. Am 15. Juni kamen weitere 192,45 fl., an den Folgetagen 40,51 fl., 109 fl. (darunter eine Spende mit der bösen Bemerkung *anstatt einer Condolenz-Karte*), 111,06 fl. und 10,30 fl. (Summe: 864,97 fl.)

Im *Illustrierten Wiener Extrablatt* spendeten unter vielen anderen:

Ein armer Jude den armen Kindern (1 fl.),

Sammlung der Frau Pepi und der anderen Frauen am Hof (6 fl.)

Vom Schiffspersonale des Dampfbootes „Kronprinz Rudolph“ (15 fl.)

Die Gäste vom Café Kaufmann in Ottakring unter dem Motto *Allzu scharf macht schartig* (24 fl., 15 kr.)

Von der Tischgesellschaft „Fuchshöhle“ in Prandtner's Gasthaus, Franzensbrückenstraße (4 fl., 20 kr.)

Von der Oper (10 fl., 80 kr.)

Die Tischgesellschaft im kleinen Extrazimmer bei der goldenen Kugel am Hof (16 fl., 50 kr.)

Ein Unbekannter unter dem Motto *Von einem Geizhalse gewonnen, den Armen gegeben* (3 fl., 40 kr.)

Sammlung in der Detailmarkthalle Mariahilf (8 fl.)

Vom Personale der Hutfabrik P. & C. Habig, Wieden (9 fl., 20 kr.)

Mehrere Fiaker von der Weihburggasse (2 fl.)

Von den Zurawnoer Ochsenchaffern im Café Klein, III., Radetzkystraße (3 fl., 4 kr.)

Aus den Sparcassen von Sigmund, Fritz und Adele (4 fl.)

Unter dem Motto *Wenig, aber gern* M. C. M. (2 fl.)

Von der Proletarier-Bums-Gesellschaft in Kerschbaum's Gasthaus in Baden unter dem Motto *Vox populi, vox dei* (3 fl.).

Wie sehr die Stimmung des Publikums gegen Johann Carl Sothen und seine Frau aufgebracht war, läßt folgende Meldung der *Presse* vom 14. Juni 1881 S. 11 durchblicken: *Der Witwe des Baron Sothen sind heute (13. Juni 1881) mehrere anonyme Briefe zugekommen, in welchen ihr ebenfalls Ermordung angedroht wird, falls sie nicht für das Schicksal der Familie Hietlers in entsprechender Weise Sorge tragen werde. Zufälligerweise kamen diese Briefe der Baronin in die Hand, deren Aufregung dadurch, wie begreiflich, erheblich gesteigert wurde. Vielleicht aus Sorge um ihr eigenes Leben, vielleicht aus wirklich empfundenem Mitleid, stiftete sie 2.000 fl. in einer Notenrente für die Kinder des Mörders ihres Mannes. Gleichzeitig gestattete sie, daß dessen Familie weiterhin in der sogenannten Chaluppe wohnen dürfe.*<sup>30</sup>

Spontan wurden für die Kinder Wohltätigkeitskonzerte organisiert, das *Ill. Wiener Extrablatt* vom 15. Juni 1881 berichtete: *In Grinzing hat sich ein Comité*

<sup>30</sup> Vgl. *Neues Wiener Abendblatt* vom 14. Juni 1881 S. 3 und *Ill. Wiener Extrablatt* vom 15. Juni 1881 S. 4.

gebildet, welches zu Gunsten der Familie Hüttler eine große Concertmatinée veranstaltet. Dieselbe findet Donnerstag den 16. d. M. um 12 Uhr Mittags im großen Saale der Villa Wilhelm in Grinzing statt und ist das gesammte Bruttoerträgniß dem wohlthätigen Zwecke gewidmet. Unter den Mitwirkenden befinden sich: Fräulein Bertha Stein vom Stadttheater in Brünn, der Hofopernsänger Herr Horwitz, Herr Alfred Grünfeld, der gegenwärtig auf genannter Villa wohnt und Herr Sigmund Grünfeld. Ein zweites Konzert, geleitet von Kapellmeister Skala, fand am 16. Juni 1881 in Straschak's Prachtgarten „zum Engel“, Wien IX., van Swietengasse 12 statt.

Es wäre vor diesem Hintergrund interessant gewesen, wie sozialistische Blätter dieser Zeit über den Mord schrieben. Nachdem die *Arbeiter-Zeitung* jedoch erst seit 1889 erscheinen konnte, stand für den österreichischen Raum nur *Die Zukunft* zur Verfügung. Leider fehlt in allen Wiener Exemplaren die relevante Nummer 42 vom 23. Juni 1881, in der, einem Leserbrief in der Nummer 45 vom 11. August 1881 zu Folge, über den Mord berichtet worden sein muß.<sup>31</sup> Der damals in Zürich von Paul Singer publizierte *Sozialdemokrat* notierte in seiner Ausgabe vom 30. Juni 1881 S. 3 vielsagend: *Aus dem Regen in die Traufe. Lakonisch berichtet die Wiener „Zukunft“: „In Sievering bei Wien wurde der bekannte ultramontane Bankier Sothen von dem bei ihm angestellten Jäger Hüttler erschossen.“ Folgen — Gedankenstriche. Die Wiener Polizei hatte den Nachsatz „beanstandet“, die Redaktion aber dachte, wenn man nicht kann wie man will, so schweigt man lieber still, und ersetzt den Nachsatz durch — Gedankenstriche. Geniale Polizeiseele, wenn du wüßtest, wie aufreizend sie gerade an dieser Stelle wirken, welche beredte Sprache sie gerade hier führen, diese ominösen Gedankenstriche, du hättest den Rothstift diesmal gespart.*<sup>32</sup> Ganz offensichtlich hatte dieser Mord eine ungewollt politische Komponente. Die „herrschende Klasse“ sah sich direkt angegriffen und mußte natürlich ein Exempel statuieren, die Massen hatten ihren Helden. Wie brenzlich die Situation am Kobenzl empfunden wurde, läßt die Reaktion eines anderen Großgrundbesitzers der Wiener Peripherie, des Fürsten von Montléart, durchblicken, der, offenbar auch kein Sympathieträger, nach dem Mord überstürzt nach Paris abreiste. Die *Wiener Allgemeine Zeitung* vom 16. Juni 1881 (Morgenblatt) schrieb: *(Von einem fürstlichen Sonderling) Das Grab hat sich über Baron Sothen geschlossen. Aus dem raschen blutigen Ende des Besitzers des „Himmels auf Erden“ aber hat ein, wenngleich nicht unmittelbarer Nachbar, der Besitzer eines ebenso schönen Stückchens Erde in der nächsten Nähe Wiens, eine weise Lehre gezogen. Wie weit, wie lange der erste*

<sup>31</sup> Die Zeitung *Die Zukunft – Sozial-Demokratisches Organ* hat sich in zwei Wiener Bibliotheken erhalten, in der Österr. Nationalbibliothek unter der Signatur 398.777.E.Per (diese Ausgabe liegt dem Mikrofilm MF 4403 zu Grunde) und in der Universitätsbibliothek Wien unter der Signatur III-23.318. In beiden Ausgaben fehlt die Nummer 42.

<sup>32</sup> *Der Sozialdemokrat* wird gegenwärtig durch das *Institut für Corpuslinguistik und Texttechnologie* der *Österr. Akademie der Wissenschaften* digital aufbereitet. Vielfachen Dank an Mag. Ulrike Czeitschner für das Heraussuchen der Stellen zu Johann Carl von Sothen.



Eindruck wirken wird, läßt sich nicht absehen. Thatsache ist, daß der Besitzer des Galitzynberges, dieses früher so beliebten Ausflugsortes der Wiener, der erst in den letzten Jahren durch eine ganz unerklärliche Absperrungs- und Isolirungssucht des fürstlichen Herrn nicht mehr recht zugänglich ist, sich einen Tag nach der Ermordung Sothen's mit seiner Frau nach Paris begeben hat. Selbst seine nächste Umgebung weiß nicht, ob oder wann Fürst M–rt wieder die reizende Waldlandschaft besuchen wird. Eingeweihte bringen die Abreise des fürstlichen Paares zu so ungewöhnlicher Zeit, wo auf dem Galitzynberge gewiß erquicklicher zu weilen ist, als auf dem heißen Macadamboden der Seinestadt, unmittelbar mit dem Schicksale Sothen's in Verbindung. Fürst M–rt, ein sehr strenger alter Herr, soll von der Furcht ergriffen worden sein, daß auch ihm etwas Menschliches passiren könnte. „Ungewöhnliche Missethaten fordern zur Nachahmung auf,“ schrieb Professor Holtzendorff vor kurzer Zeit, und wenn der ziemlich unfreundlich dreinschauende fürstliche „Einsiedler zu Zweien“ auch von diesem Dictum des berühmten deutschen Rechtsgelehrten nichts wüßte, so dürfte es ihm doch gerathener erscheinen, im Bois de Boulogne Aufenthalt zu nehmen und der Musik Metra's sein musikalisches Ohr zu leihen – der Fürst und die Fürstin sind große Musikfreunde – als an den Waldungen des Galitzynberges zu hausen. [...]

Die ganze politische Dimension dieses Mordes, sollte beim Gerichtsprozeß noch eine wesentliche Rolle spielen.

## 7. Der Prozeß und die Verurteilung des Mörders

Die Gerichtsverhandlung begann am 18. Juli 1881 unter außerordentlich großer Beteiligung des Publikums und der Presse. Die *Neue Freie Presse* schrieb in ihrer Abendausgabe vom selben Tag: *Der Schwurgerichtssaal, in welchem die Verhandlung vor sich ging, trug die Physiognomie eines Sensations-Processes. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß Saal und Galerie dicht gefüllt waren. Das Publicum bestand zu drei Viertheilen aus Frauen.* Den Vorsitz der Verhandlung führte Landesgerichtsrat Hörl<sup>33</sup>, die Anklage wurde von Graf Eduard Lamezan<sup>34</sup>, die Verteidigung von Dr. Schneeberger<sup>35</sup> vertreten. Gegen Eduard Hietler<sup>36</sup>, zu Thürnthal (Bezirk Kirchberg) gebürtig, 43 Jahre alt, katholisch, ledig, Forstbediensteter und unbescholten, wurde die Anklage des Meuchelmordes erhoben.

<sup>33</sup> Felix **Hörl**, geb. ca. 1829 Seekirchen, Salzburg, gest. 2. März 1885 Wien IX., Allgemeines Krankenhaus (Wohnort: VIII., Laudongasse 34), Gehirnschlagfluß (röm.-kath., begr. 4. März 1885 ...), vgl. den Nachruf in der *Neuen Freien Presse* vom 3. März 1885 S. 7.

<sup>34</sup> Vgl. *Österr. Biogr. Lex.* 4 S. 414–415.

<sup>35</sup> Dr. jur. Wilhelm **Schneeberger**, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien, geb. 24. November 1851 Wien, gest. 8. Dezember 1920 Wien IX., Löblichgasse 14 (Wohnort: XIII., Leyserstraße 4), Gehirnblutung (begr. 12. Dezember 1920 Döblinger Friedhof, isr. Abt. 5/1/7, am 23. Dezember 1937 exhumiert und im Grab seiner Eltern auf der isr. Abteilung des Wiener Zentralfriedhofs 8/8/4, wiederbestattet).

<sup>36</sup> Eduard **Hietler** stammte aus Thürnthal, röm.-kath. Pfarre Fels am Wagram in Niederösterreich. Eine Überprüfung des Geburtsdatums anhand der Taufmatrik mußte unterbleiben, weil sich alle Matriken laut frdl. Mitt. des derzeitigen Pfarrers von Fels am Wagram Mag. Jan **Jagodzinski** vom 2. Juni 2012 zwecks Digitalisierung bei der Diözese St. Pölten befinden.

Er war seit 1870 bei Johann Baron Sothen als Forstmann in Diensten und lebte mit seinen vier außerehelichen Kindern und seiner Geliebten Juliane Paschinger in einer Wohnung der Meiereigebäude. Eine wesentliche Frage im Rahmen der Verhandlung war, in wie weit der Angeklagte alkoholisiert war und ob er ein regelmäßiger Trinker gewesen sei, letztendlich waren die Tatverhältnisse aber so klar, daß es zu einer Verurteilung kommen mußte. Wie oben bereits angedeutet, spielte aber weniger die Tat an sich eine Rolle, sondern es galt die Vorbildwirkung zu bekämpfen, die ein, aus welchen Gründen immer, verübter Mord eines Dienstboten an der „Herrschaft“ haben konnte. In seinem Schlußplaidoyer gegenüber den Geschworenen<sup>37</sup> führte Eduard Graf Lamezan, zweifellos als herausragender Vertreter der herrschenden Gesellschaftsordnung, aus<sup>38</sup>: *Wol selten hat ein Fall, welcher bestimmt ist die Thätigkeit des Gerichtes in Anspruch zu nehmen, die öffentliche Aufmerksamkeit in so hohem Grade und in so intensiver Weise erregt, wie der Fall, über welchen Sie heute zu Gericht zu sitzen mitberufen sind, weil nicht nur die Personen, welche in diesem Drama eine Rolle gespielt haben, sondern auch der Ort, an welchem es sich abgespielt hat, der gesammten Bevölkerung von Wien vollständig genau bekannt sind. Die Erregung ist aber auch begreiflich, weil sich hier auch das Ungewöhnliche und Unerhörte zugetragen hat, daß der Diener gegen seinen eigenen Herrn zur Waffe greift, um ihn zu tödten. Die öffentliche Aufmerksamkeit wurde aber durch dieses Ereigniß nicht nur erregt, sie äußerte sich auch sofort in einem öffentlichen Urtheile, über die Sachlage. In dieser Beziehung muß ich sagen, daß die öffentliche Meinung zu weit gegangen ist, und obwol es schwer ist, die vielköpfige Menge in ihrem Urtheile in Schranken zu halten, muß ich doch in größter Entschiedenheit Ihnen gegenüber betonen, daß wir alle und Sie insbesondere sich von diesem Urtheile der öffentlichen Meinung vollständig freihalten müssen. Wodurch wurde das öffentliche Urtheil gebildet, gelenkt und, wie ich wol sagen darf, irregeleitet? Kaum war die That geschehen, da wurden durch die öffentlichen Blätter Nachrichten über dieselbe in solcher Menge mitgetheilt, daß alle Details der That zur Kenntniss des Publicums gelangt sind. Nun meine Herren, ich an dieser meiner Stelle, welche es mir zur Pflicht, zur Gewohnheit und zur Aufgabe macht, mich fortwährend mit derjenigen Institution zu beschäftigen, welche sich selbst als „Organ der öffentlichen Meinung“ bezeichnet und welche sich das Recht vindicirt, die öffentliche Meinung zum Ausdrucke zu bringen und zu verdolmetschen – ich bin gewiß weit davon entfernt, die erhabene und große Aufgabe dessen, was die Feder des Gelehrten, des Journalisten und des wissenschaftlich gebildeten Mannes zu leisten vermag, zu verkennen. Im Gegentheile, ich beanspruche für die Organe der öffentlichen Meinung eine schöne, edle und große Aufgabe, die Aufgabe, welche sie selbst als solche anerkennen und häufig genug in ihren Spalten zum*

<sup>37</sup> Die Jury bestand aus: Ludwig **Uhlmann**, Johann **Donabaum**, Joseph **Donner**, Joseph **Marhold**, Georg **Moßbacher**, Matthäus **Schneider**, Hermann **Beck**, Julius von **Fellinger**, Martin Theodor **Hildebrand**, Ferdinand **Weiner**, Anton **Dittrich**, Georg **Gusenleithner**, Adolph **Puchberger** und Ignaz **Pserhofer**, die letzten beiden als Ersatzgeschworene.

<sup>38</sup> Vgl. die *Neue Freie Presse* vom 19. Juli 1881 S. 6.

*Ausdrucke bringen, die Aufgabe die öffentliche Meinung zu erziehen, die Intelligenz, die Bildung zu heben, das Volk den höheren Staatszwecken dienstbar zu machen und jeden einzelnen Bürger mit dem Bewußtsein zu erfüllen, daß die Herrschaft des Gesetzes, die Herrschaft des Staates die höchste und sicherste Garantie für die Ruhe des einzelnen Bürgers sei. Soweit ein Vertreter des Establishments, der in kaum verhüllter Weise seine Ansichten über Demokratie und Meinungsfreiheit offenbart. Der Sozialdemokrat berichtete in seiner Ausgabe vom 19. Juli 1881 auch vom Prozeß, die Wahrnehmung war eine andere, man sah die moderne Gesellschaft auf der Anklagebank und berichtete kämpferisch: Hietler war sieben Jahre lang im Dienste des Barons, mit der kärglichen Bezahlung von 31 Gulden monatlich. Sothen selbst, so zänkisch und „sekant“, wie der Wiener sagt, er auch war, konnte nichts an ihm aussetzen als einen Fehler, der in den Augen des frommen Millionärs freilich ein unverzeihliches Verbrechen war: er war zu anständig. Er war nicht streng genug gegen die armen Leute, die in den riesigen Waldungen des reichen Barons Reisig sammelten; er war nicht streng genug gegen die Holzfäller, die er nach der Meinung Sothens mehr zur Arbeit hätte antreiben sollen: und endlich machte sich dieser fürchterliche Hietler auch noch des Verbrechens des Ungehorsams schuldig, denn obgleich ihm der Baron wiederholt sagte, er könne seine Kinder nicht leiden, obgleich die Baronin ihn wiederholt aufforderte, seine „Konkubine“ „sitzen“ zu lassen und seine Kinder zu verschenken: er führte seinen unsittlichen Lebenswandel fort, und hielt fest an der Mutter seiner Kinder, obgleich kein Pfaff sie mit einander verbunden hatte.*

*Dem frommen Millionär, der täglich so und so viele Stunden betete und jährlich so und so viele Tausend Gulden als Peterspfennig nach Rom schickte, war das ein Gräuel: Hietler wurde entlassen, mit Weib und Kind aufs Pflaster gesetzt, das heißt unter den heutigen Verhältnissen dem Hungertode preisgegeben. Der „gnädige Dienstherr“ bewilligte allerdings Hietler einige Tage Urlaub, sich einen andern Posten zu suchen, wofür ihm eine entsprechende Summe vom Lohn abgezogen wurde, aber Hietler fand nichts. Was sollte er thun? „Erspartes“ hatte er nicht, denn was sich sparen ließ, das hatte der Millionär für sich gespart, da Hietlers Gehalt nur zur Bestreitung der äußersten Nothdurft hinreichte — so schien ihm nichts übrig zu bleiben, als sich und seine Familie umzubringen: ein heute sehr gewöhnlicher Fall. Herr von Sothen hätte das sehr vernünftig gefunden, die gute Gesellschaft mitleidig die Achseln gezuckt, und die Sache wäre vorüber gewesen.*

*Aber so tief war Hietler nicht gesunken, daß er sich feig ins Unabänderliche gefügt hätte. Noch lebte in ihm ein Funken des kräftigen Trotzes unserer Ahnen, und da ihm Gerechtigkeit nirgends wurde, da erweckte die Verzweiflung in diesem guten, demüthigen Menschen den Gedanken der Selbsthilfe und er mordete den Mörder seiner Kinder.*

*Er konnte sich nicht anders helfen, meinte er. Damit ist alles gesagt.*

*Allgemeines Entsetzen in den Reihen der oberen Zehntausend, gemischte Gefühle von Mitleid und Tadel im „Mittelstand“, unbegrenzter Jubel in den*

Reihen des Volkes, das Hietler's That nicht nur entschuldigte, sondern billigte und pries. Sammlungen wurden für die Familie des Verbrechers veranstaltet, indeß eine „entmenschte Rotte“, wie Graf Lamezan sich auszudrücken beliebte, auf dem Grabe des erschossenen frommen Wucherers ihre Freudentänze aufführte.

Das Volk hat damit sein Urtheil gesprochen. Es hat erklärt, daß Hietler recht gehandelt habe, daß er nicht anders handeln konnte. Es hat erklärt, daß unter der anarchischen Herrschaft des *laissez faire, laissez aller* der Proletarier dem Faustrecht des Kapitals gegenüber keine andere Waffe besitze, als das Faustrecht der brutalen Gewalt. Und damit, daß es die Empörung gegen das Individuum Sothen feierte, feierte es die Empörung gegen die Gesellschaft, deren hervorragendes Mitglied er war, und insofern sind die Tänze um das Grab Sothens ein eben so bedeutsames Symptom als die Tänze um das Grab Ludwig XV., welche das Nahen der französischen Revolution verkündeten.

Wie viel Grimm, wie viel Haß, wie viel Verzweiflung muß im Herzen des Volkes angesammelt sein, wenn es die natürliche Scheu vor dem Tode überwindend, die Ermordung seines Peinigers feiert!

Angesichts des Urtheils des Volkes bot das Urtheil der Bourgeoisgeschworenen nur mehr das Interesse, das der Person des Angeklagten galt. Und doch war auch die juristische Schlußverhandlung interessant, indem sie den Vertretern der modernen Gesellschaft vollauf Gelegenheit gab, sich in ihrer ganzen Niedertracht zu zeigen, ihren ganzen Uebermuth, ihre ganze Grausamkeit dem unglücklichen Angeklagten gegenüber an den Tag zu legen, den diese „fein“ gebildeten Herrn mit Hohn überschütteten!

Der Herr Vorsitzende fragte Hietler, wieso er in Verzweiflung gerathen sei, als er auf's Pflaster geworfen wurde. Er sei ja gesund und könne arbeiten. Man weiß nicht, was man bei diesem Ausspruch mehr bewundern soll, seine Dummheit oder seine Unverschämtheit. Noch dümmer und unverschämter aber geberdete sich „unser“ Lamezan, der sich mit Wollust an den Qualen des Angeklagten weidete.

Er begann seine Schlußrede damit, daß er unter pharisäischem Augenverdrehen bedauerte, daß für die Kinder des Verbrechers gesammelt worden sei — natürlich mit dem jesuitischen Zusatze: es gebe ja so viele Kinder ehrlicher Leute, die verhungerten! Ein anmuthiges Geständniß, Herr Gesellschaftsretter.

Die Anklagerede gestaltete sich zu einer förmlichen Apologie des alten Sünders Sothen, dessen „Freude am Mammon“ mit solcher Theilnahme und solchem Verständniß erklärt wurde, daß man deutlich fühlte, wie hier ein Schurke den andern vertheidigte. Für jeden anständigen Menschen war natürlich gerade diese Vertheidigung Sothens eine Anklage des „würdigen“ Mannes. Lamezan fand die Stellung Hietler's durchaus nicht schlecht, da sich, seitdem dieser den Posten verlassen, bereits eine Unzahl Bewerber gemeldet! Thatsache ist, daß die Stelle schon wieder besetzt ist, und zwar hat die Frau Baronin aus dem Morde ihres Gatten die gute Lehre gezogen, daß sie dem jetzigen Jäger monatlich um einen Gulden weniger zahlt! Außer seinem Gehalte, meinte unser Graf, habe



Hietler noch die Unterstützung seiner Geliebten, der Paschinger, gehabt, welche für das Kuhmelken eine Zulage von fünf Kreuzern (zehn Pfennige) täglich erhielt. Für diese Riesensumme hatte sie zwanzig Kühe täglich dreimal zu melken. Dem Herrn Baron arbeitete aber diese Frau um fünf Kreuzer täglich immer noch zu wenig. „Sie sind ein faules Luder“, sagte einmal das Ideal des Grafen Lamezan, „Sie sollte man durchprügeln“. Das sagte derselbe Mann, dessen ganze Beschäftigung tagsüber bloß im Beten, Essen und Huren bestand. Ebenso zart, wie der Baron, drückte sich die Baronin des öfters aus. Die Paschinger hatte das Futter für die Jagdhunde im Schlosse abzuholen. Der Frau Baronin erschien einmal die Portion zu groß und unwirsch sagte sie: „mir scheint, Ihr freßt da selber mit“. Welche herrliche Ergänzung des geflügelten Wortes von der Hundesperre.

Allen diesen Zartheiten setzte aber der Graf Lamezan die Krone auf durch seine sittlich entrüstete Frage an Hietler: „Warum haben Sie sich denn nicht von Ihrer Geliebten getrennt,“ worauf der Angeklagte dem Herrn Grafen ganz einfach erwiderte: „Weil ich vier Kinder mit ihr hab.“ Wie charaktervoll, wie edel steht dieser „Mörder“ den Lamezans und Sothen gegenüber! Jedes Wort, das man an ihn richtet, ist eine Verurtheilung des Redenden, jedes Wort, das er spricht, ist eine Anklage gegen die Gesellschaft.

Die Bourgeoisgeschworenen thaten natürlich ihre Bourgeoispflicht: sie erkannten Hietler des Meuchelmordes für schuldig und überlieferten ihn dem Henker.

Wer keine Arbeit findet und nicht gewillt ist, Weib und Kind ruhig verhungern zu lassen, oder Hand an sie zu legen, wird von Staatswegen aufgehängt. Der Strick, das ist die Staatshilfe für das hungernde Volk!

Man muß dem Sozialdemokraten bei allem Klassenkampf zugute halten, daß er hier bei der Schilderung des Prozesses nicht übertrieb. Juliane **Paschinger** berichtete als Zeugin von der menschenverachtenden Äußerung der Baronin **Sothen** bezüglich des Hundefutters und von dem Wunsche des Baron **Sothen**, Hietler solle seine Kinder wegschicken. Die *Neue Freie Presse*, die das gesamte Protokoll des Prozesses am 18. und 19. Juli 1881 abdruckte, bemerkte *lebhaft* Bewegung im Publikum, wie beides zur Sprache kam.<sup>39</sup> Der Sozialdemokrat übertrieb in seinem Klassenkampf aber maßlos, als er Eduard **Lamezan**, der sicher eine wesentliche Rolle bei der Konfiszierung sozialistischer Zeitungen und

<sup>39</sup> Noch deutlicher wird die Tageszeitung *Die Presse* vom 19. Juli 1881, die die Äußerungen Juliane **Paschingers** wörtlich wiedergab. Wie erniedrigend die Tätigkeit war, zeigt sich in folgenden kurzen Passage der Aussage: Staatsanwalt (SA): *Es ist außerhalb des Gerichtssaals sehr viel die Rede davon gewesen, daß sie beim Baron Sothen zwanzig Kühe gemolken haben?* Zeugin (Z): *Ja, da hab' ich Zulag' gehabt.* SA: *Wie viel?* Z: *Fünf Kreuzer.* SA: *Per Stück?* Z: *Nein, im Ganzen.* SA: *Im Ganzen?* Z: *Ja.* SA: *Sie haben also im Winter für Taglohn sammt dem Melken der Kühe 45 kr., im Sommer 55 kr. verdient. Und wenn Sie nicht in den Taglohn gegangen sind?* Z: *Da hab' ich für's Melken bloß fünf Kreuzer kriegt, sonst nichts.* (Bewegung und Gelächter im Publikum). SA (zum Publikum gewendet): *Meine Herren, das ist nicht zum Lachen!* Die Zeugin erzählte weiter: *Ich hab's übrigens, das Kühmelken gern g'macht. Der Baron hat oft g'sagt, Sie müssen für'n Hietler sein Lohn halt auch etwas arbeiten!*

bei der Verurteilung sozialistischer Aktivisten spielte, als menschenverachtend präsentierte. Lassen wir ihn in seinem Plaidoyer weiter zu Worte kommen: *Sie können überzeugt sein, daß mich kein Gefühl gegenüber der Person des Angeklagten bewegt, der den Eindruck eines sympathischen, biedereren und wohlgearteten Mannes macht. Allein Sie dürfen nicht vergessen, daß die Aufgabe, Gnade zu üben, Strafen zu verhängen, nicht Ihnen zukommt, sondern anderen Factoren der Rechtsprechung. Sie haben die Fragen nur nach den Thatsachen zu beantworten, die das Beweisverfahren zu Tage förderte. Wir haben Alle einigermaßen den Mann gekannt, das Opfer der That des Angeklagten. Ich scheue nicht davor zurück, offen zu sagen welche Fehler Baron Sothen gehabt hat. Sothen hatte nach außen hin eine ganz eminente christliche Gesinnung zum Ausdrucke gebracht, allein er verstand es nicht, die Lehren des christlichen Glaubens im praktischen Leben zu verwirklichen, wenigstens nicht im vollen Umfange. Man hat dem Baron Sothen vorgeworfen, daß er geizig gewesen. Ich will den Geiz nicht entschuldigen; allein ich finde es begreiflich, daß ein Mann, der sich vom Lotto-Collectanten zum Herrschaftsbesitzer aufschwang, am Besitze Freude hatte und vom Mammon sich beherrschen ließ. Ich finde das begreiflich, wenn ich es auch nicht billigen kann. Soll das aber beweisen, daß Sothen ein hartherziger, nichtsnutziger Mensch gewesen? [...] Es gibt ein Gesetz, daß ein Verbrechen auch an Verbrechern begangen werden kann, und den darin ausgesprochenen Grundsatz wird auch Jeder als gerechtfertigt anerkennen.* Letztendlich währte die Beratung der Jury 1¼ Stunden und deren Obmann, Julius von Fellinger, verkündete das einstimmige Ergebnis.<sup>40</sup> Hietler war des Mordes schuldig, besondere Tücke konnte aber keine gesehen werden und er hatte die Tat auch nicht in Sinnesverwirrung begangen. Das Gesetz sah in solchen Fällen die Hinrichtung des Täters vor, und so wurde Eduard Hietler zum Tod durch den Strang verurteilt. Nach der Verhandlung versammelte sich der Gerichtshof, um darüber zu beraten, ob der Verurteilte der kaiserlichen Gnade zu empfehlen sei, was letztendlich geschah.<sup>41</sup>

## 8. Das Happy-End

Die Anempfehlung der kaiserlichen Gnade dauerte, am 21. Juli 1881 schrieb die *Presse* in einem Originalbericht: *Der Sothen'sche Förster Hietler befindet sich seit seiner Verurtheilung in großer Aufregung. Wie uns mitgetheilt wird, lebt er in der Überzeugung, daß er den Tod durch den Strang werde sterben müssen. „I werd' g'wiß g'hängt,“ soll er gestern wiederholt ausgerufen haben, „und der Scharfrichter macht si schon auf mi g'faßt.“* Er hatte mit dem Leben bereits abgeschlossen als, der Akt war den vorgeschriebenen Behördenweg gegangen, als am 22. August 1881 die Blätter meldeten: *Hiettler begnadigt – der Mörder des Barons Sothen, Eduard Hiettler, wurde begnadigt und zu fünfzehn Jahren schweren Kerkers verurtheilt. Der Act langte gestern an das Landesgericht und*

<sup>40</sup> Laut dem Bericht in der *Wiener Abendpost* war der Vorsitzende der Jury Martin Theodor **Hildebrand**.

<sup>41</sup> Vgl. die *Neue Freie Presse* vom 19. Juli 1881 (Abendblatt) S. 2.

wurde dem Begnadigten sofort in seiner Zelle publicirt. Wieder über einen Monat später, wir leben in Österreich, mußten noch die privaten Verhältnisse des Mörders geordnet werden. So kam es zu einer der eigenartigsten Hochzeitsfeiern, die in Wien jemals stattgefunden haben. Am 28. September 1881 fand um 6 Uhr in der Früh in der Kapelle des Landesgerichtes die Trauung des verurteilten Försters mit seiner Geliebten Juliana Paschinger statt. Unmittelbar nach der Trauung mußten sich die Neuvermählten trennen, Eduard Hietler wurde wenige Tage später in die Strafanstalt Karthaus verlegt. Der Bericht im Abendblatt der *Neuen Freien Presse* vom 28. September 1881 gibt ein schönes Bild dieser außergewöhnlichen Eheschließung: *In der Capelle des Landesgerichtes fand heute zur anberaumten Stunde um 6 Uhr Morgens die Trauung Eduard Hietler's, des Mörders Sothen's, mit seiner Geliebten Juliana Paschinger statt. Die Ceremonie wurde von dem Pfarrer der Dreifaltigkeitskirche in der Alservorstadt, Pater Kapfenberger, unter Assistenz des Mesners vollzogen. Wie kaum gesagt zu werden braucht, war der Trauungsact, der sich unter so seltsamen Umständen abspielte, ein stiller und ernster. Hietler trug einen neuen grauen Sträflingsanzug, Juliana Paschinger erschien in einfachem schwarzen Kleide, mit einem weißen Spitzentuche über dem Kopfe. Als Beistände waren der Kerkermeister Kopeczny und der Kerkermeister-Stellvertreter Liedelsberger erschienen, Beide in ihrer für festliche Gelegenheiten bestimmten Uniform. In der vergitterten Loge befand sich Gefängnisdirector Luzer. Durch Verfügungen der Statthalterei und des Landesgerichts-Präsidiums war strenge verboten worden, anderen Personen den Zutritt zu gestatten. Vor dem Altare brannten vier Kerzen, welche in der Morgendämmerung ein feierliches, mattes Zwieliht schufen. Juliana Paschinger war zuerst in der Kirche erschienen; sie kniete vor dem Altare nieder und betete weinend. Als die Schritte Hietler's hörbar wurden, der in Begleitung des Kerkermeisters eintrat, erhob sie sich und trocknete ihre Thränen; Hietler wollte ihr die Hand reichen, schien sich aber daran zu erinnern, daß ihm dies jetzt noch nicht gestattet sei, und zog sie wieder zurück. Als sämtliche Functionäre versammelt waren, nahm der Seelsorger die Ceremonie vor und begleitete dieselbe mit einer Ansprache. Er erinnerte das Paar an die Pflichten, die es durch die kirchliche Verbindung gegen einander übernehme, und Juliana Paschinger insbesondere an die Pflicht der Kinder-Erziehung, die für sie in ihrem Unglücke von doppelter Bedeutung sei. Die menschliche Gesellschaft trenne sie von einander; aber die Kirche vereinige sie heute durch das Sacrament der Ehe; vor der Gesellschaft habe Hietler seine Rechte verwirkt, aber die Kirche gebe ihn heute seinen Kindern als einen legitimen Vater; die unerbittlichen Gesetze halten sie voneinander ferne, aber die Religion werde ihnen, wenn sie derselben ihre Herzen erschließen und Hietler wahre Reue empfinden werde, Versöhnung und Trost bringen. Wenn sie in solchem Sinne denken und fühlen werden, dann würden, falls sie auch durch des Himmels Rathschluß nicht mehr auf Erden vereinigt werden sollten, doch jenseits sich zusammenfinden. Das Paar hatte sich während dieses Actes gefaßt gezeigt; nun aber brach Juliana Paschinger wieder in Thränen aus. Sie umarmten sich;*

darauf bat Hietler seine Gattin, sie möge die Kinder grüßen, sie mahnen brav zu sein, und ihnen sagen, daß ihr Vater sich bessern werde. Sodann mußten sie scheiden. In den nächsten Tagen wird Hietler nach Karthaus überführt werden, um dort die fünfzehnjährige schwere Kerkerstrafe, zu welcher er begnadigt wurde, anzutreten. – „Ward je in solcher Laun' ein Weib gefreit?“ Es war nach all der Sympathie, die dem Mörder des Barons Sothen von vielen entgegenkam, nicht zu erwarten, daß die Haft in ihrer vollen Strenge umgesetzt wurde. Nach zehn Jahren, der Vorfall war ein historischer geworden, wurde Eduard Hietler vermutlich wegen guter Führung vorzeitig aus dem Gefängnis entlassen. Die *Nikolsburger Wochenschrift* (31. Jg. No. 24/1891) vom 13. Juni 1891 berichtete: (Eduard Hüttler begnadigt). Die in Penzing, Bahngasse N. 35 wohnhafte Juliana Hüttler, Gattin des gewesenen Baron Sothen'schen Forstwartes Eduard Hüttler, welcher im Juni 1881 im Schlosse Kobenzl den Baron Sothen erschossen hat und für diese That zu einer vierzehnjährigen schweren Kerkerstrafe verurtheilt wurde, erhielt dieser Tage eine Vorladung zum Landesgerichte in Wien. Dort wurde ihr die Mittheilung gemacht, daß ihr Gatte in kurzer Zeit durch die Gnade des Kaisers aus der Kerkerhaft entlassen und daß in wenigen Tagen der Begnadigungsakt herablangen werde. Zehn Jahre brachte Hüttler bereits in der Straf-anstalt Suben zu – die restlichen vier Jahre werden ihm nun nachgesehen. Hüttler hat in der Haft die Holzbildhauerei erlernt und es in derselben zu einer solchen Kunstfertigkeit gebracht, daß er sofort nach seiner Entlassung aus der Haft einen Posten in diesem Fache in Italien antreten wird. Nach der Verurtheilung Hüttler's liefen damals für dessen schuldlose Familie gegen 15.000fl. ein, welche von Nah und Fern gespendet wurden. Aus diesen Spenden erhielt Juliana Hüttler durch den für die vier Kinder bestellten Vormund Dr. Berghammer monatlich 36fl. zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse und der Erziehung. Noch heute erhält Juliana Hüttler monatlich 27fl. aus diesem Fonds.

## 9. Fanny von Sothen und ihr verhängnisvolles Testament

Zehn Jahre war Fanny von **Sothen** kinderlose Witwe, und setzte das Werk ihres Mannes, leider in seinem Sinne, fort. Mit dem Nachfolger Eduard **Hietlers** als Förster, der die freigewordene Stelle wie im Prozeß angesprochen wurde, gerne annahm, hatte sie jedenfalls kein Glück. Willibald Zöbauer, ein notorischer Trinker, versetzte die Inwohner des Cobenzls in Furcht und Schrecken, öfters mußte die Sicherheitswache ausrücken, weil er im volltrunkenen Zustand damit drohte, das andere Dienstpersonal zu erschießen.<sup>42</sup> Mehrmals wurde in den Folgejahren auf den Gütern am Cobenzl mutwillig Feuer gelegt: Am 7. September 1886 brannte die mit frisch geerntetem Heu und Getreide gefüllte Scheune vollständig nieder, der Schaden betrug über 25.000 fl., wovon nur 14.000 fl. versichert waren.<sup>43</sup> Bereits am 5. Februar 1887 brannte es wieder, diesmal wurde die Meierei ein Raub der Flammen. Das Feuer zerstörte nicht nur das Gebäude, sondern auch alle landwirtschaftlichen Maschinen und Gerätschaften, der Schaden betrug

<sup>42</sup> Vgl. *Die Presse* (Morgenblatt) vom 2. August 1881 S. 11.

<sup>43</sup> Vgl. *Neue Freie Presse* vom 9. September 1886 S. 3–4.



ungefähr 60.000 fl., soll aber versichert gewesen sein. In beiden Fällen ging die Polizei von Brandstiftung aus.<sup>44</sup>

Als sie am 23. März 1891 in ihrer Stadtwohnung in I., Stadiongasse 5 die Augen schloß, hinterließ sie ein nennenswertes Vermögen, erfreute sich aber anscheinend, so wie schon ihr Mann, keiner besonderen Wertschätzung. Jedenfalls mußte auch anlässlich ihrer Beisetzung Polizeischutz angefordert werden.<sup>45</sup>

An Vermögen besaß sie:

Realitäten<sup>46</sup>:

1/3 Anteil des Hauses VIII., Schmidgasse 8	20.744,86 fl.
Das Gut „Himmel“	22.470,80 fl.
Das Gut „Bellevue“	11.812,20 fl.
Das Gut Cobenzl	71.450,80 fl.
<b>Gesamtvermögen</b>	
Barschaft	1.590,00 fl.
Öff. Fondsobligationen	45.545,04 fl.
Privatwertpapiere	25.984,26 fl.
Pretiosen	37.534,20 fl.
Kleidung und Wäsche	585,90 fl.
Wohnungseinrichtung	15.398,65 fl.
Kunstgegenstände	2.424,00 fl.
Wagen und Pferde	688,00 fl.
Weinvorräte	24.368,95 fl.
Hypothekarforderungen <sup>47</sup>	6.056,50 fl.
Currentforderungen <sup>48</sup>	1.938,55 fl.
Realitäten	126.488,66 fl.
Forderungen diverses	7.625,65 fl.
<b>Summe</b>	<b>296.228,36 fl.</b>

<sup>44</sup> Vgl. *Neue Freie Presse* vom 6. Februar 1887 S. 6.

<sup>45</sup> An die k. k. Sicherheits-Wach-Abteilung Döbling wurde für den Wachdienst anlässlich der Beisetzung „Am Himmel“ als Extravergütung laut Quittung vom 3. April 1891 120 fl. bezahlt.

<sup>46</sup> Alle Realitäten waren lastenfrei, das Eigentumsrecht wurde laut Bewilligung des k. k. HG Wiens vom 24. Februar 1882 und auf Grund der Kaufverträge vom 5. März 1868, 20. März 1873 und 23. Mai 1873 für Franziska Freiin von **Sothen** einverleibt.

<sup>47</sup> Diese resultieren aus der Kaufschillingsrestforderung aus dem Kaufvertrag ddto. Wien 17. November 1881 betreffend die Herrschaft Schönau in Niederösterreich V.U.W.W., E.Z. 147 Landtafel, gegen Alfred Ritter von Lindheim resp. dessen Besitznachfolger Eduard Alfred Paget (4.500 fl. zuzüglich 4% Zinsen seit 1. Dezember 1890 bis zum Todestag der Erblasserin, 23. März 1891, 56.50 fl.), weiters aus der Kaufschillingsrestforderung aus dem Kaufvertrag de dato Wien 20. Juni 1890 betreffend die sogenannte Goldwiese auf dem Hermannskogel, E. Z. 642 Katastralgemeinde Weidling, Grundbuch Klosterneuburg, gegen den Österr. Touristenclub (1.540 fl.).

<sup>48</sup> Diese resultieren aus Pachtrückständen und Kaufschillingsforderung für gelieferte landwirtschaftliche Produkte gegen den Pächter der Restauration Krapfenwaldl Othmar Braunsteiner (1.187 fl.), für gelieferte Milch an Baronin M. Biegeleben in Wien (176 fl.), Mietzins und Forderungen für gelieferte Milch an Dr. T. Lang in Wien (130 fl.), für gelieferten Wein an Stella Baronin von Berger (50 fl.) etc.

Die Passiven<sup>49</sup> betragen 6.842,53 fl., das reine Nachlassvermögen somit 289.385,83 fl.

Es ist in diesem Zusammenhang interessant welches Ausmaß die Güter der Baronin Sothen hatten und nachdem ihr Verlassenschaftsakt vollständig erhalten, jener ihres Mannes aber nur mehr in Resten vorhanden ist, ergibt sich folgende Aufstellung:

1. Der Grundbesitz „Am Himmel“ bestand aus den im Grundbuch Ober-Sievering E. Z. 32 eingetragenen Parzellen 251–261, 262/1 bis incl. 262/4 und 265 bis incl. 268 und aus der E. Z. 570 des Grundbuchs Unter-Sievering, zusammen 62 Joch und 1168 (668?) Quadratklafter (ca. 36 ha). Er umfaßte folgende Baulichkeiten:
  - a. Schloß mit einem Keller, 3 Küchen, 2 Kabinetten, Speise, 1 Salon, 2 Zimmer, 2 Kabinetten im Parterre; - Salon, 5 Zimmer, 1 Kabinett, Vorzimmer und Badezimmer im 1. Stock, aus Mauerwerk, Bauzustand: mittel.
  - b. das sogenannte „Rote Haus“ mit einem Stall und zwei Wohnungen
  - c. das Gärtnerhäuschen
  - d. die Kapelle und
  - e. die Restauration bestehend aus Küche, 2 Zimmern und Ausschank im Parterre und 2 Zimmern im 1. Stock,alles zusammen im Gesamtwert von 22.470,80 fl.
2. Der Grundbesitz „Bellevue“ aus der E. Z. 569 umfassend an Gebäuden eine einstöckige Villa, welche ebenerdig aus einem Vorhause, Salon, fünf Zimmern, sechs Kabinetten, 4 Küchen, 2 Kammern, 1 Veranda mit offenem Zimmer, im 1. Stock aus einem Salon, Kabinett, Küche und Vorzimmer, unterirdisch aus drei Kellern besteht. Im rückwärtigen Flügel war eine Weinpresse und ein Pferdestall, in einem separierten Stocke Waschküche und Kuhstall angebracht. Der Bauzustand war ein schlechter, das Gebäude aus Mauerwerk, die Treppen aus Holz. Gesamtwert: 11.812,20 fl.
3. Der Grundbesitz „Cobenzl“ aus den Parzellen 249, 250, 269, 270, 271, der E. Z. 32 des Grundbuchs Ober-Sievering sowie den ganzen E. Z. 33 des Grundbuchs Ober-Sievering und E. Z. 571 bis incl. 575 Grundbuch Unter-Sievering und E. Z. 400 bis incl. 410 des Grundbuchs Grinzing, zusammen 236 Joch und 686 Quadratklafter (ca. 136 ha). Das Gut bestand aus:
  - a. Herrenhaus, zweistöckig, umfaßt zu ebener Erde: 1 Küche, 3 Kammern, 2 Zimmer, Waschküche, Obstkammer, das sog. Sekretär-Zimmer und

<sup>49</sup> Unter den Passiven befinden sich die Rechnungen für die Todesanzeigen in den verschiedenen Zeitungen, es waren dies: Fremden-Blatt, 25 fl.; Deutsche Zeitung, 25 fl.; Wiener Zeitung, 20 fl.; Neuigkeits Welt-Blatt, 9 fl.; Österr. Volkszeitung, 20 fl.; Wiener Allg. Zeitung, 12 fl.; Wiener Tagblatt, 28 fl.; Illustriertes Wiener Extrablatt, 20 fl.; Deutsches Volksblatt, 15 fl.; Neue Freie Presse, 25 fl.; Vaterland, 20 fl.; Neues Wiener Tagblatt, 30 fl.; Die Presse, 22 fl., zusammen 271 fl. Die Kosten für die Beisetzung in der Kapelle „Am Himmel“ beliefen sich auf 4.514,93 fl.

die Tischlerwohnung, im 1. Stocke 16 Piecen und eine Kapelle und im 2. Stock 18 Piecen, unterirdisch zwei Keller. Es war mit Schiefer gedeckt, vollständig aus Mauerwerk ausgeführt und im guten Bauzustand.

- b. Der Meierhof in hufeisenförmiger Form erbaut, umfaßte im Parterre: 1 Wagenremise, Kanzlei, Verwalterwohnung, Hausküche und Ausschank, Wirtschaftsküche, Gärtnerwohnung, 3 Dienstbotenkammern, 2 Zeugkammern, Milchkeller samt Eisgrube, 2 Schweizerwohnungen, Rinderstall für 70 Stück, Futterkammer, Pferdestall für 12 Stück, Wagenremise, Pferdestall für 12 Stück und Hühnerstall, im 1. Stock eine Wohnung mit Zimmer, Kabinett und Kammer (Dachwohnung). Im Hofe befanden sich vier Schweineställe. Hinter dem Meierhofe eine Streuschupfe, Maschinenhaus, Brunnenhaus, Ochsenstall, Schmiede und kleiner Wohnstock. Vor dem Meierhof ein Treibhaus, im Garten ein großes Treibhaus, weiter entfernt ein Arbeiterhaus und die Restauration „Krapfenwaldl“ bestehend aus zwei Gebäuden. Bei der Einfahrt von Süden eine Schupfe und die Jägerwohnung.
- c. Zum Güterkomplex des „Cobenzl“ gehörte auch ein Wohnhaus samt Schupfe auf der sogenannten Rohrerwiese, Gemeinde Weidling, Bez. Klosterneuburg. Die Wiese gehörte dem Stift Klosterneuburg, das Haus der Franziska Freiin von Sothen. Gesamtwert des „Cobenzl“: 71.450,80 fl.

In ihrem Testament vom 6. April 1884, das ihren Erben in den folgenden 25 Jahren Kummer machen sollte, verfügte sie in sieben Punkten ihre Wünsche:

1. *Es ist mein Wille, daß meine irdische Hülle in der Kapellengruft am Himmel meines innig geliebten Gatten Joh. Carl Freiherr von Sothen zur ewigen Ruhe bestattet werde und zwar ganz so wie die meines lieben Carl.*
2. *Unter die Ortsarmen von Grinzing und Sievering sollen an meinem Begräbnistage je 50 fl. verteilt werden. Überdies vermache ich den Armen-Instituten in Grinzing und Sievering je 200 fl.*
3. *Meinen Gutsbesitz „Himmel“ samt allem Zugehör vermache ich zu gleichen Teilen den drei Kindern meines Schwagers Joseph Garnoß, nämlich Caroline Brada geb. Garnoß, Rosalia und Carl Garnoß mit der Verbindlichkeit, daß darauf am 1. Platz ein zu 5% verzinsliches Stiftungs-Kapital per fl. 1.000 grundbücherlich einverleibt und hiebei nachbezeichnete auf das Genaueste zu erfüllende Stiftungs-Verbindlichkeiten sichergestellt werden, und zwar: Daß in der Kapelle „am Himmel“ jährlich an meinem Todestage, am Todestage meines sel. Gatten Joh. Carl Freiherr von Sothen, ferner am 9. März als meinem Namenstage, am 15. Mai als Geburtstag meines Gemahl, 16. Mai als dem Namenstag meines Gatten und endlich am 19. Juli als unserem Vermählungstag je eine heilige Messe gelesen werde und daß von den weiteren Interessen dieses Stiftungs-Kapitales, so wie von jenem das beim fürsterzbischöflichen Consistorium bereits erlegten Capitale per 1.000 fl. jährlich der erforderliche Betrag dazu verwendet werde, um die oben gedachte Kapelle*

samt dabei befindlicher Gruft, der Einfassung und allem Zugehör für ewige Zeiten in stets vollkommen guten Stand zu erhalten. Über die hiermit angeordnete Stiftung ist ein Stifisbrief zu erwirken und ich bitte das hochehrwürdige Consistorium in Wien die Obsorge über die Ausführung dieser meiner Anordnung zu übernehmen.

4. Ich bestimme weiter folgende Legate: Meinen Besitz Bellevue wie er liegt und steht meinem Neffen Wilhelm Schlag von Scharhelm; würde er aber kinderlos sterben, dann soll dieser Besitz zur einen Hälfte an seinen Bruder Carl Ritter Schlag von Scharhelm und zur anderen Hälfte zu gleichen Teilen an meine drei Geschwister und im Falle des erfolgten Ablebens derselben an deren Kinder nach Stämmen eigentümlich übergehen. [...] Meinen drei Geschwistern und zwar Jacob Kasperkowitz 4.000fl., Rosina Kasperkowitz 4.000fl. und Wilhelm Kasperkowitz 4.000fl., meiner Schwägerin Franziska Kasperkowitz 4.000fl.
5. Von meinen schönen großen Perlen, welche aus fünf Schnüren bestehen, vermache ich eine Schnur meiner lieben Schwägerin Henriette Schlag von Scharhelm, eine Schnur meiner Nichte Rosalia Garnoß, eine Schnur meiner Nichte Caroline Brada geb. Garnoß und endlich zwei Schnüre der Mutter Gottes nach Mariazell, welche meine liebe Schwägerin Henriette Schlag von Scharhelm persönlich zu überbringen hat. Den gesamten Schmuck etc. ebenfalls an Henriette Schlag von Scharhelm.
6. Zum Erben meines gesamten durch die Legate nicht erschöpften Vermögens einschließlich des Gutes Cobenzl, der gesamten Wohnungseinrichtung samt Bildern und dergleichen in der Stadt, das Silber-Service für 24 Personen in 3 Cassetten usw. vermache ich meinem lieben Neffen Carl Ritter Schlag von Scharhelm und sage ihm für die vielen mir mit aufrichtiger Ergebenheit in meinem Unglücke dargebrachten Beweise seiner Opferwilligkeit und die mir in jeder Beziehung gewährte Stütze meinen besten Dank. Die Erbeseinsetzung erfolgt jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß er keine Frau aus der Familie Wilkens nehmen darf, indem sonst das ganze vererbte Vermögen zu gleichen Theilen meinem im Absatze 4 genannten drei Geschwistern und meiner Nichte Anna Ableidinger geb. Siebert und im Falle des früheren Todes einer dieser Personen an deren Kinder zufallen nach Stämmen zuzufallen hätte.
7. Schließlich verfüge ich zu Absatze 3 dieses Testamentes, daß die dort genannten drei Garnoß'schen Kinder sich für den Fall des kinderlosen Absterbens gegenseitig und mit der Bestimmung substituiert sollen, daß falls alle drei ohne Kinder sterben, daß ist ohne Hinterlassung von ehelichen Nachkommen sterben würde, der Gutsbesitz „Himmel“ dem Kloster „Herz Jesu“ in Oberdöbling eigentümlich zufallen soll. Dieses Testament darf nicht in die Öffentlichkeit kommen.



Die im Punkt 6 und 7 geäußerten Bedingungen hatten lange Prozesse zur Folge, die teilweise bis zum obersten Gerichtshof gingen. Die Bestimmung der Baronin **Sothen**, daß ihr Universalerbe Carl von **Schlag** niemanden aus der Familie **Wilckens** heiraten dürfe, führte zu einer ganzen Serie an Prozessen zwischen demselben und den Geschwistern resp. Neffen und Nichten der Erblasserin, die vom Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Leopold **Sternlicht** als Substitutionskurator vertreten wurden. Jeder Versuch das Gut zu belehnen oder Investitionen über einen Hypothekarkredit zu finanzieren wurde von Dr. **Sternlicht** abgeschmettert. 1892 versuchte Karl von **Schlag** die im Artikel 3 des Testaments gemachte Meßstiftung zu verwirklichen, er schrieb: *Über meine Anfrage hat nun das hochwürdige f. e. Ordinariat mitgeteilt, daß mit Rücksicht auf alle hier zusammen treffenden schwierigen Umstände für eine heilige Stiftmesse in der genannten Kapelle dem Herrn Pfarrer 6 fl., Wagengebühr 3 fl., dem Mesner 1,50 fl. und der Kirche 1,50 fl., zusammen 12 fl. zu verabreichen sind, wozu ein Stiftungskapital von 2.000 fl. der einheitlichen Staatsschuld in Notenrenten, jedoch abzugsfrei, erforderlich ist.* Nachdem 7 Messen jedes Jahr zu lesen waren konnten die anfallenden Kosten von 84 fl. nur dann gedeckt werden, wenn mindestens 2.000 fl. zu 5% verzinsteres Stiftungskapital vorlag. Karl von **Schlag** schrieb weiter: *Wie allen Familienmitgliedern bekannt ist, hat die Erblasserin besonderen Wert darauf gelegt, daß die gestifteten Messen in der Gruftkapelle am Himmel gelesen werden. Um nun die Erfüllung dieses Herzenswunsches der Erblasserin zu sichern, beantrage ich hiermit, daß zu dem testamentarisch ausgesetzten Stiftungscapitale pr. 1.000 fl. bar noch eine 4,2% Notenrente-Obligation per 1.000 fl. Nominale aus dem Nachlaßvermögen zugeschossen werden. Aus einer privaten Mitteilung des Herrn Dr. Sternlicht ersehe ich, daß sowohl er als auch die Substitutionserben den Antrag bekämpfen.* Hintergrund war der, daß die Errichtung der Meßstiftung den Besitzern des „Himmels“, Karl **Garnoß** und Karoline **Brada**, aufgetragen wurde, es jedoch nur Carl von Schlag ein Anliegen war, diese möglichst schnell zu errichten. 1892 wurde es Carl von **Schlag** offenbar zu dumm, er klagte auf Annullierung der ihn benachteiligenden Erbeinsetzungsklausel. Diese Beschränkung wurde von ihm als gesetzlich unzulässig und daher unwirksam im Prozeßwege angefochten und nachdem die erste und zweite Instanz zu seinen Ungunsten entschieden hatten, beschritt er den Weg der außerordentlichen Revision. Im Zuge dieser Revision verglich er sich am 22. März 1894 außergerichtlich mit Rosine, Wilhelm und Jakobine **Kasperkowitz** sowie Anna **Ableidinger**. Letztere verzichteten gegen Zahlung von 10.000 fl. pro Person auf ihr Erbrecht. Offenbar wollte das Gericht den Hintergrund der eigenartigen Bestimmung in Erfahrung bringen und vernahm Dr. Martin **Wilckens** und dessen Frau über das Verhältnis zur Baronin von **Sothen**. Dieser gab zu Protokoll: *Zwischen dem Kläger und den Mitgliedern meiner Familie bestand in den Jahren 1874 bis 1879 das Verhältnis, wie es zwischen guten Bekannten besteht, ohne daß ich dasselbe jedoch als ein freundschaftliches Verhältnis bezeichnen möchte. Durch die Heirat des Herrn Wilhelm Schlag von Scharhelm mit meiner Tochter Martha im Mai 1883 wurde*



Abb.5: Biblische Szene: Österr. Galerie Belvedere

*an diesen Beziehungen nichts geändert. Dieselben sind in der letzten Zeit eher vermindert als befestigt worden und zwar dies insbesondere deshalb, weil ich die klerikalen Anschauungen des Herrn Carl von Schlag nicht theile. Der Verkehr war in den Jahren 1874 bis 1879 dadurch begünstigt, daß wir während dieser Zeit in demselben Hause wohnten und daher sowohl Herr Carl als Herr Wilhelm von Schlag häufig unser Haus besuchten, und wenn ich vorher gesagt habe, daß dieser Verkehr in der letzten Zeit ein geringerer geworden so meinte ich, daß dies seit dem Jahre 1879 als ich aus dem Hause auszog, der Fall war. Herr Karl von Schlag kommt auch jetzt noch, aber vielleicht nur 1 bis 2 mal im Jahre, in mein Haus. Mit Franziska Freifrau von **Sothen** hatte er gar keinen Kontakt, und diesen Verkehr habe ich vermieden, weil mir das Protzenthum dieser Familie nicht zusagte. [...] Es ist richtig, daß Baronin Sothen eine sehr klerikale Frau war und dieselbe soll, wie ich gerüchteweise gehört habe, einer Verbindung des Karl von Schlag mit einer Angehörigen meiner Familie abgeneigt gewesen sein. Doch habe ich aus eigener Wahrnehmung darüber nichts gehört und zwar erfuhr ich von dem erwähnten Gerüchte erst nach dem Tode der Baronin. [...] Nach der Verlobung meiner Tochter Martha mit Wilhelm von Schlag machten diese beiden auf Wunsch des letzteren einen Besuch bei Frau Baronin Sothen als der Tante desselben. Meine Tochter war jedoch von dem Benehmen der Baronin Sothen unangenehm berührt und es wurde auch letztere aus dem Grunde zur Hochzeit meiner Tochter Martha nicht eingeladen und ich habe jedoch gleichfalls nur gerüchteweise gehört, daß Baronin Sothen unmittelbar nach dieser Hochzeit in ihr Testament die Bestimmung aufgenommen habe, welche den Gegenstand dieses Prozesses bildet. Nachdem er sein Eigentumsrecht unbeschränkt ausüben*

konnte, verkaufte der kinderlose Carl Ritter **Schlag von Scharhelm** den Cobenzl an die *Allg. holländisch-österreichische Baugesellschaft*. An Vermögen hinterließ er Wertpapiere und zwei Häuser in Wien (VIII., Schmidgasse 8 und III., Mohsgasse 37) seinem Bruder Wilhelm. Auch seine Verfügungen im Testament vom 26. März 1903 sprechen für einen, das Maß des Gewöhnlichen weit überschreitenden, Katholizismus und Totenkult. Unter anderem schrieb er: *Ich verordne hiermit, daß durch meine Erben die in der Gruft befindlichen Särge mit Metalltäfeln zu versehen sind, auf welchen mit dauernder Inschrift die Namen der Bestatteten ersichtlich gemacht werden und bemerke, daß im mittleren Prachtsarge meine theure unvergeßliche Gattin Therese Schlag von Scharhelm, zur rechten derselben im schwarzen Metallsarge meine gute Mutter Henriette Schlag von Scharhelm und zur Linken mein theurer Vater Wilhelm Schlag von Scharhelm ruhen. Auch mein Sarg ist mit einer solchen Aufschrift zu versehen. Sollte aus irgendeinem Raummangel etc. eine Zusammenlegung der Leichenreste erfolgen, so sind meine Reste in dem Sarg meiner geliebten Gattin zu legen, so daß nur allein und ausschließlich unsere beiderseitigen Überreste in deren Sarge vereint und zusammengelegt werden.* Bezüglich der ihm gehörenden Reliquien und seines, seiner Frau gewidmeten Hausaltars, verfügte er: *Die Reliquien, welche von meiner unvergeßlichen Gattin Therese Schlag von Scharhelm herrühren sind einer Kirche (womöglich Maria Treu) zu übergeben.* (Diese Bestimmung wurde im Kodizill dahingehend geändert, daß sie nach Mariazell zu bringen sind). *Diese Reliquien sind solange die Vitrinen nicht fertig gestellt sind in meiner Casse in der Lade rechts untergebracht, nach Fertigstellung der Vitrinen im Tresor der Casse. Ferner sind der Kirche sämtliche für den einen Wandtheil im ersten Salon zum Gedächtnisse an mein theuersten unvergeßliches Frauchen, bestimmten, derzeit erst in Ausführung befindlichen Gegenstände als: das Portrait sammt Untergrund, die beiden Angeln, Piedestals und Tisch, sowie die beiden Armleuchter, zu übergeben und dortselbst in ähnlicher Weise anzuordnen. Sämtliche der Kirche vermachten Gegenstände dürfen nie aus welchem Grunde auch immer verkauft werden.* Eine letzte Bestimmung ist von besonderem Interesse: *Nachdem mein Gemälde „Biblische Landschaft“ von C. Marco von meiner lieben sel. Gattin so gerne betrachtet wurde, ihr Lieblingsbild war, so legiere ich dasselbe zu ihrem Andenken dem kunsthistorischen Hofmuseum in Wien mit der Bedingung, daß auf demselben die Widmung von Therese und Carl Ritter Schlag von Scharhelm deutlich ersichtlich gemacht wird.* Dieses Bild befindet sich nunmehr in der Österr. Galerie im Belvedere und ist in Reproduktion diesem Artikel beigegeben.

Aber nicht nur Carl von **Schlag** hatte mit den Bestimmungen im Testamente der Franziska von **Sothen** zu kämpfen, auch für die Erben des Himmels erwies sich der ihnen zugefallene Grundbesitz als Bürde. Karl **Garnob** und seine Schwester versuchten wiederholt das Gut „Himmel“ zu belehnen, aber jeder dieser Versuche wurde vom Vertreter des Frauenklosters „zum armen Kinde Jesu“ durch deren Oberin Assumpta von **Exterde** und ihren Rechtsvertreter Dr. Victor Ritter von **Fuchs** erfolgreich verhindert. 1898 fand sich in Wilhelm Fischer, Buchdrucke-

reibesitzer und Verwaltungsrat in Wien I., Universitätsstraße 4 ein Interessent, der den Himmel für 95.000 fl. kaufen wollte. Nachdem das Anwesen 1891 auf nur 22.470,80 fl. geschätzt worden war, wäre das für die beiden Besitzer Karl **Garnoß** und Karoline **Neumann** ein gutes Geschäft gewesen. Dieses Ansuchen auf Verkauf wurde sowohl vom Bezirksgericht als auch vom Landesgericht nicht bewilligt. Der k.k. oberste Gerichtshof wies auch den außerordentlichen Revisionsrekurs zurück. Als sowohl Karoline **Neumann** als auch ihr Bruder 1910 respektive 1911 kinderlos starben, fiel „der Himmel“ samt der Sothen'schen Gruftkapelle dem Kloster „zum armen Kinde Jesu“ in Wien-Döbling zu.<sup>50</sup>

### Literatur:

Andreas BRUNNER: *Gruft mit Schuft – Ein historischer Ausflug auf den Cobenzl und zum Areal „Am Himmel“* in: *Wiener Zeitung* vom 30. Mai 2003 S. 6.

### Dank:

Claudia **Achs** vom Friedhof Grinzing für ihre geduldige Hilfe beim Auffinden der längst aufgelassenen Gräber Ferdinand **Bradass** und Karl **Garnoß**, Mag. Ulrike **Czeitschner** für das Zurverfügungstellen der Zitate aus dem *Sozialdemokraten*, Dr. Sabine **Grabner** und Mag. Johannes **Stoll** von der Österreichischen Galerie Belvedere für die Hilfe und das Zurverfügungstellen des Bildes von Karl Markó, Ing. Felix **Gundacker** für das Erheben der Daten aus den Pfarren Maria Treu und Schottenfeld, Peter **Kühnelt-Leddihn** für das Photographieren der Elisabeth-Kapelle am Himmel, allen Mitarbeitern des Wiener Stadt- und Landesarchivs für die großartige Unterstützung beim Auffinden der Akten und meiner Familie für das viele geduldige Zuhören, wenn wieder eine neue Sothen-Anekdote erzählt werden mußte.

### Quellen:

Wiener Stadt- und Landesarchiv:

Magistratisches Zivilgericht, Verlassenschaftsakten (fasc. 2): 7897/1843 (Leopold **Garnoß**), 1395/1841 (Viktor Neustein), 2522/1830 (Michael **Schober**).

<sup>50</sup> Karoline **Neumann** setzte zu ihrem Universalerben ihren zweiten Mann Ignaz **Neumann** ein, ihr Anteil am Himmel fiel aber aufgrund der Bestimmungen des Testaments der Franziska von **Sothen** an ihren Bruder Karl **Garnoß**. Als dieser im Folgejahr ebenfalls starb, setzte er seine Lebensgefährtin, die ledige Näherin Marie **Tadler**, zu seiner Universalerbin ein. Aber auch er konnte über den Besitz „am Himmel“ nicht frei verfügen, dieser mußte an das Kloster fallen. Als Marie **Tadler** ledig und völlig verarmt am 11. August 1928 im Wiener Lainzer Versorgungshaus starb, war außer drei Perserteppichen im Wert von 296 S. kein Vermögen mehr vorhanden. Sie wurde (als zweite Leiche) am 14. August 1928 auf dem Grinzing Friedhof 9/4/12 beigesetzt.



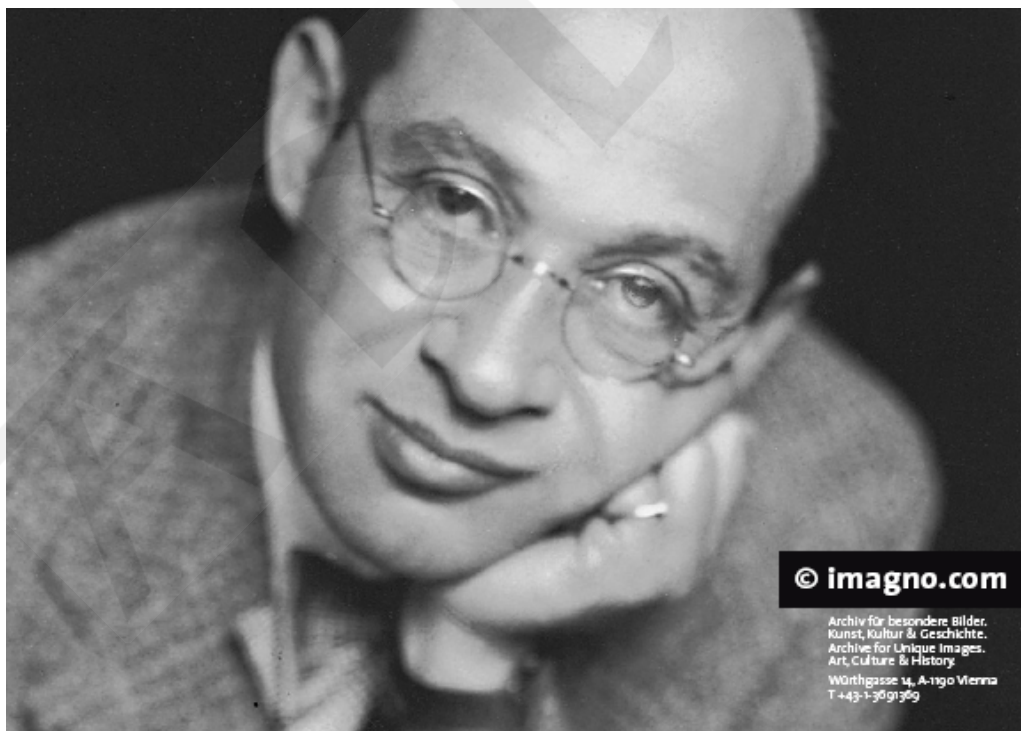
Herrschaft Klosterneuburg, Abhandlungen (Signatur: 2.1.1.13A1(1-271), Grinzing), Schachtel 92 No. 583 (Sperr-Relation Henriette **Sothen**).

Merkantil- und Wechselgericht, Firmenakten 1. Reihe, fasc. 3, S732 (Johann Carl **Sothen**).

Handelsgericht Wien: Verlassenschaftsakt A37/1181 (Johann Carl Freiherr von **Sothen**, stark skartierter Aktenrest).

BG Döbling: Bürgerliche Rechtsachen: Akt Nc I 127/1898 (sehr umfangreicher Akt, enthaltend unter dem Titel „Sothen'sche Substitutionsmasse“ vor allem die ursprünglich unter E77/1891 beim Landesgericht Wien abgehandelte Verlassenschaft nach Franziska von **Sothen** und alle Angelegenheiten, die sich in Folge ihres Testaments ergaben).

Verlassenschaftsakten: Anna **Hanauska** geb. **Neumann** (BG Innere Stadt 2A 254/1937), Ignaz Ferdinand Neumann (BG Neubau 2A 699/1916), Karoline **Neumann** verw. **Brada** geb. **Garnoß** (BG Neubau 2A 673/1910), Karl Ritter **Schlag von Scharhelm** (BG Josefstadt 3A 770/1909), Martha **Schlag von Scharhelm** geb. **Wilckens** (BG Josefstadt 3A 388/1928), Therese **Schlag von Scharhelm** geb. **Danner** (BG Josefstadt 3A 195/1903), Wilhelm **Schlag von Scharhelm** (BG Hietzing 2A 172/1912, dann 2P 65/1913), Wilhelm **Schlag von Scharhelm** (BG Innere Stadt 26P 96/1941, Aktenrest), Marie **Tadler** (BG Hietzing 1A 1502/1928), Martha **Urban** geb. **Schlag von Scharhelm** (BG Döbling 1A 392/1959).



Mit Dank für die Abbildungserlaubnis: Sothen auf Seite 218

Österr. Staatsarchiv:

Abteilung Allgemeines Verwaltungsarchiv, Adelsakten: Johann Carl Freiherr von **Sothen** (Anerkennung des Freiherrenstandes).

Heraldisch-Genealogische Gesellschaft „Adler“ (Bibliothek):

Wilhelm von BLASCHEK: *Die Sothen – Freiherren von Sothen*, ungedrucktes Manuskript (datiert April 1961) unter der Signatur B 2799 in der Bibliothek.

Partezettelsammlung: Ferdinand **Brada** (1886), Caroline **Garnoß** geb. **Sothen** (1875), Josef **Garnoß** (1891), Rosalie **Garnoß** (1891), Lucas Kasperkowitz (1848), Henriette **Schlag von Scharhelm** (1898), Martha **Schlag von Scharhelm** geb. **Wilckens** (1928), Therese **Schlag von Scharhelm** geb. **Danner** (1903), Martha **Urban** geb. **Schlag von Scharhelm** (1959).

Todesanzeigen in der *Neuen Freien Presse* (digitalisiert)

in den Ausgaben vom 13. Juni 1881 (Johann Carl Freiherr von **Sothen**), 12. Oktober 1886 (Wilhelm Ritter **Schlag von Scharhelm**), 25. März 1891 (Fanny Freiin von **Sothen**), 1. Mai 1898 (Henriette **Schlag von Scharhelm**), 6. Februar 1903 (Therese **Schlag von Scharhelm** geb. **Danner**), 20. Juli 1909 (Karl Ritter **Schlag von Scharhelm**), 23. Jänner 1912 (Wilhelm Ritter **Schlag von Scharhelm**)



*Wilhelm Jungmann & Nefse*

## Inhaltsverzeichnis

Seite

Walter GAMERITH: Frau Direktor Mag. phil. Hildegard Mandl – 90 Jahre	193
Georg FRÖLICHSTHAL: Gregor von Rezzori und seine Abstammung	195
Georg GAUGUSCH: Adelige im Verzeichnis der Verstorbenen in Wien ab 1891: 1. Teil	204
Georg GAUGUSCH: Der Herr des Himmels - Johann Carl Freiherr von Sothen	218
Georg FRÖLICHSTHAL: Zur Rechtsgültigkeit der Gnadenakte des Königreichs Westphalen	270
Buchbesprechungen	272
Mitteilungen	273
Aus unserer Gesellschaft	273

---

## Mitarbeiter dieses Heftes

Georg Frölichsthal  
Walter Gamerith  
Georg Gaugusch  
Horst Dolezal  
Margarete Pakosta  
Wolfgang Szaivert

georg.froelichsthal@hofburg.at  
walter@gamerith.at  
g.gaugusch@gmail.com  
h.dolezal@kabsi.at  
pakschmi@aon.at  
w.szaivert@kabsi.at

---

## Redaktionsteam

Dr. Michael Göbl  
Peter Rath

Dr. Georg Kugler  
Dr. Wolfgang Szaivert

E-Mail: [redaktion@adler-wien.at](mailto:redaktion@adler-wien.at)

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.

Aus redaktionellen Gründen erscheint diese Nummer als Doppelheft 6/7.  
Redaktionsschluss für Heft 8 ist der 5. November 2012.  
Erscheinungstermin Dezember 2012

## Bankverbindung

Erste Bank Wien, Konto 031-84013 BLZ 20111  
BIC = GIBAAATWW, IBAN = AT96 20111 000 03184013

---

Eigentümer, Herausgeber, und Verleger:  
Heraldisch-Genealogische Gesellschaft „Adler“  
Universitätsstraße 6/9b, A-1096 Wien

Internet: [www.adler-wien.at](http://www.adler-wien.at); E-Mail: [office@adler-wien.at](mailto:office@adler-wien.at)  
Grafik / Layout: Wolfgang Szaivert, Kirchengasse 7, A-2344 Maria Enzersdorf  
Hersteller: Druckerei Demczuk Fair Drucker, Wintergasse 52, A-3002 Purkersdorf